

Verwaltungsgemeinschaft Laaber



38. Jahrgang
18.12.2013
Nr. 12

MITTEILUNGSBLATT UND AMTSBLATT

für den Markt Laaber und die Gemeinden Brunn und Deuerling



*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Jugend!*

Wir wünschen Ihnen allen für das bevorstehende Weihnachtsfest besinnliche und friedvolle Stunden und Tage im Kreise Ihrer Familien. In diesen Wunsch schließen wir ganz besonders unsere kranken und einsamen Mitmenschen mit ein. Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.

Ihr

*Willi Hogger
1. Bürgermeister
Markt Laaber*

Ihr

*Helmut Wich-Fähndrich
1. Bürgermeister
Gemeinde Deuerling*

Ihr

*Karl Söllner
1. Bürgermeister
Gemeinde Brunn*

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Deuerling vom 12.11.2013

Zum ersten Tagesordnungspunkt des Abends begrüßte der Vorsitzende Herrn Erwin Wirth von der EBB-Ingenieurgesellschaft aus Regensburg. Herr Wirth erklärte den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die neue Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung für das Gebiet „Siedlung Am Bahnhof“ für den Zeitraum 2014 - 2017. Nach der neuen Gebührenkalkulation ergibt sich für Deuerling Gebiet „Siedlung Am Bahnhof“ eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,58 € pro Kubikmeter und eine Niederschlagswassergebühr von 0,22 € pro Quadratmeter im Jahr. Hierbei wurde auch die Unterdeckung aus dem Jahr 2012 mit eingerechnet.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Deuerling für das Gebiet Siedlung Am Bahnhof wurde einstimmig beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung fand eine Inaugenscheinnahme des Feuerwehrfahrzeuges der Feuerwehr Deuerling statt. In der Sitzung sodann wurde beschlossen, dass das Fahrzeug repariert werden soll. In Vorausschau auf das Alter des Fahrzeuges wurde auch über eine Neubeschaffung diskutiert. Hierbei einigte sich das Gremium, dass bei einer Beschaffungsmaßnahme eng mit der Landkreisführung zusammengearbeitet werden soll, wobei auch zu klären ist, welches Einsatzfahrzeug für Deuerling am nützlichsten ist.

Zur Dorferneuerung erläuterten einige Gemeinderatsmitglieder, dass die Ausschussmitglieder für die Vorstandschaft der Dorferneuerung noch nicht vereidigt worden seien. Der Vorsitzende wurde beauftragt sich mit den Verantwortlichen vom Amt für ländliche Entwicklung in Verbindung zu setzen, damit schnellstmöglich die Ladungen für die Vereidigung der Vorstandschaft versandt werden.

Zum Bau der Kinderkrippe teilte Gemeinderatsmitglied Eichhammer dem Gremium mit, dass im September eine Submission stattgefunden hat. Das wirtschaftlichste Angebot für die Fertigung der Bodenplatte für die Kinderkrippe übergab die Firma Tausendpfund. Der Firma wurde einstimmig der Auftrag erteilt.

Weiter gab Herr Eichhammer bekannt, dass die Förderung der Regierung der Oberpfalz voll umfänglich wie geplant gewährt wurde.

Zu der Fischaufstiegshilfe neben dem Kraftwerk Geigermühle setzte der Vorsitzende das Gremium in Kenntnis, dass eine Begehung vor Ort mit sämtlichen beteiligten Behörden stattgefunden hat. Bei dieser Begehung fehlte aber der Anglerbund Regensburg. Die schriftliche Stellungnahme des Anglerbundes konnte nach mehrmaligen Aufforderungen nunmehr dem Landratsamt Regensburg vorgelegt werden.

Die Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft für die Kinderkrippe wurde auf die Dezember-Sitzung verschoben, da sich noch ein weiterer Interessent gemeldet hat.

Für die Kommunalwahl im März 2014 wurde für die Gemeinde Deuerling Herr Helmut Wich-Fähndrich als Wahlleiter bestellt. Als Stellvertreterin des Wahlleiters wurde Frau Veronika Zwickl bestellt.

Der Vorsitzende gab die Kosten für die Veranstaltung zum Tag der offenen Tür am Wertstoffhof in Deuerling bekannt. Insgesamt wurden 207,12 € ausgegeben. Der gesamte Betrag wird vom Landkreis Regensburg übernommen.

Das Gremium beauftragte den Vorsitzenden, abzuklären warum Kosten in Höhe von ca. 3.000 € des Wertstoffhofes von der Gemeinde Deuerling und nicht vom Landkreis Regensburg getragen werden müssen.

Dem Bayerischen Eissportverein e. V. wurde die Nutzung der Turnhalle der Grundschule Deuerling für zwei Tage erteilt.

Mit der Thematik Ausweisung von möglichem Bauland, befasste sich das Gremium in der nichtöffentlichen Sitzung.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Marktgemeinderatssitzung Laaber vom 18.11.2013

Der Marktgemeinderat Laaber befasste sich zu Beginn dieser Sitzung mit der neuen Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung. Die Abwassergebühren wurden für den Zeitraum 2014 – 2017 neu berechnet, hierbei wurde auch das Defizit aus dem Jahre 2012 berücksichtigt. Nach dem neuen Zahlenwerk ergeben sich für den Markt Laaber folgende neue Gebühren:

- Schmutzwasser 2,14 €/m³
- Niederschlagswasser 0,30 €/m² befestigte Fläche/Jahr

Die 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Laaber – KA Laaber und KA Waldetzenberg (BGS/EWS) mit den neuen o.g. Gebührensätzen wurde beschlossen.

Für die Erweiterungsfläche des Friedhofes Laaber wurde durch den Landschaftsarchitekten Günter Spörl vom FLU Planungsteam der Planentwurf vorgestellt. Dieser sieht vor, von der Schernrieder Straße aus einen neuen Hauptweg zum „alten“ Friedhof und neue Stellplätze an der Straße zu schaffen. Von diesem Hauptweg sollen links und rechts kleinere Nebenwege abführen, die zu den Grabfeldern für Urnen- und Familiengräbern führen. Der Marktgemeinderat Laaber beschloss anhand dieser Planung eine Baugenehmigung mit bestattungsrechtlicher Erlaubnis zu beantragen, auch wenn die Planung noch nicht sofort zur Ausführung kommen soll.

Einem Bauantrag und einem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zum Thema Lärmschutz an der Autobahn informierte der Vorsitzende über einige Schreiben der Autobahndirektion Südbayern und vom ehemaligen Bundestagsabgeordneten Peter Aumer. Für den Bereich Waldetzenberg/Polzhausen/Weißenkirchen wurde mitgeteilt, dass 1995 und 1999 ein leiserer sog. Splittmastixasphalt aufgebracht worden war. Durch diese Maßnahme werden nur noch an zwei Anwesen die maßgeblichen Lärmgrenzwerte überschritten. Dieser Belag verliere auch nach vielen Jahren nicht seine lärmindernde Wirkung. Somit sind von Seiten des Bundes keine weitergehenden Lärmschutzmaßnahmen an der A3 begründet. Auch für den Bereich zwischen Schaggenhofen und Frauenberg lehnt der Bund eine Kostenübernahme mangels Rechtsgrundlage ab. In diesem Abschnitt werden in Schaggenhofen nur an einem einzigen Anwesen die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten. Für dieses Anwesen könnten passive Lärmschutzmaßnahmen bei der Autobahndirektion beantragt werden. Der Lückenschluss an der Autobahnbrücke Bergstetten soll Ende November 2013 noch erfolgen. Eine Bürgerinitiative bemüht sich um eine Verlängerung des bestehenden Walles zwischen Bergstetten und Hinterzhof auf Höhe des Gewerbegebietes. Mit diesem Thema wird sich das Gremium in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen müssen.

Für die Kommunalwahlen im März 2014 muss ein Wahlleiter und ein Stellvertreter berufen werden. Der Marktgemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und bestellte 1. Bürgermeister Hogger zum Wahlleiter des Marktes Laaber und Geschäftsleiter Michael Herrmann zu dessen Stellvertreter.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, dass die Veranstalter des Lindenstraßenfestes in Waldetzenberg mitgeteilt haben, dass sie den Überschuss des diesjährigen Festes der Gemeinde zur Anschaffung eines mobilen Fußballtores und einer neuen Umrandung für den Sandkasten für den Spielplatz in der Lindenstraße zur Verfügung stellen. Der Markt Laaber wird diesem Vorschlag folgen und bedankt sich bei den Veranstaltern und allen Besuchern des Lindenstraßenfestes.

Der Kanalbauabschnitt 27 Niederschlagswasserentsorgung Groß- und Kleinetzenberg ist nun komplett abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 83.999,25 €. Hierzu erhielt der Markt Laaber einen Zuschuss i.H.v. 37.035,66 € (ca. 44%).

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde u.a. ausführlich der Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 1992 bis 2011 besprochen und mit dem Erledigungsbericht der Verwaltung abgeschlossen.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Brunn am 21.11.2013

Zu dieser Sitzung begrüßte Erster Bürgermeister Karl Söllner Herrn Erwin Wirth von der EBB Ingenieurgesellschaft mbH in Regensburg, der zur Überrechnung der Gebührenkalkulation Stellung nahm und Herrn Heiner Englert von der Fa. Herecon Projekt GmbH, der das Gewerbegebiet Brunn entwickeln möchte.

Der Vorsitzende gab zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der Schmutzwassergebühren der letzten Jahre. Bis zum Jahr 2010 wurden die Abwassergebühren nur nach dem Frischwassermaßstab erhoben und lagen mit 1,54 Euro, wie sich bei der erstmaligen qualifizierten Kalkulation im Jahre 2011 ergab, deutlich zu niedrig. Zweck der Abwassergebühr ist, dass die gesamten Betriebskosten, sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens erwirtschaftet werden. Je nach Entwicklung der Kosten sind die Gebühren entsprechend in einem Zeitraum von 4 Jahren anzupassen. Sind die Gebühren zu niedrig, so müssen sie erhöht werden, sind sie zu hoch, müssen sie gesenkt werden. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wurde die Abwassergebühr ab 01.01.2012 in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgesplittet. Die Niederschlagswassergebühr ist keine zusätzliche Gebühr, sondern nur der Anteil der auf die Oberflächenwasserbeseitigung entfällt. Die Gemeinde Brunn liegt mit ihren Gebühren hier im unteren Bereich im Landkreis. Die Erhöhung der Betriebskosten der Abwasseranlage in Laaber sei gegenüber der letzten Kalkulation verschiedenen Faktoren zuzuschreiben. Neben den Personalkosten sind auch die Kosten für Wartung und Reparaturen sowie durch den erforderlichen Ersatz verschiedener Pumpen gestiegen. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Spülung der Kanäle bewirkte einen deutlichen Anstieg der Kosten. Nicht zu vergessen ist der hohe Energiekostenanteil für die Pumpstationen. In der weiteren Diskussion wurde angeregt, die innere Verrechnung zwischen Bauhof Laaber und Kläranlage Laaber näher zu beleuchten, da das Personal der Kläranlage im Winterdienst des Marktes Laaber eingesetzt wird, im Gegenzug der Bauhof Laaber ohne nähere Ansätze viele Dienstleistungen für die Kläranlage übernehme. Weiterhin würde es der Gemeinderat begrüßen, wenn Entscheidungen die sich auf den Gebührenanteil der Gemeinde Brunn beziehen, der Markt Laaber auch diese bei der Meinungsfindung beteiligen würde. Herr Wirth erklärte, dass die Änderung im Bereich der kalkulatorischen Kosten vor allen Dingen der Tatsachen geschuldet sei, dass für den Bauabschnitt 10 in der letzten Kalkulation nur geschätzte Kosten und jetzt tatsächliche Kosten angesetzt wurden bzw. werden konnten. Weiterhin wirkten sich höhere Beitragseinnahmen mindernd bei den kalkulatorischen Kosten aus. Für Sanierungsmaßnahmen des gemeindlichen Kanalsystems werde es künftig keine Zuschüsse geben. Dieser Aufwand muss voll über Gebühren bzw. Abschreibungen abgedeckt werden. Anschließend stimmte das Gremium bei einer Gegenstimme der Satzungsänderung, wie vorgetragen, zu. Diese Satzung ist im Mitteilungsblatt abgedruckt. Die Abwassergebührenentwicklung der Gemeinde Brunn in einer Übersicht:

Schmutzwassergebühren (€ / je m³)			
Jahr	Schmutzwassergebühr von den Nutzern zu bezahlen	davon lfd. Betriebskosten für Kläranlage in Laaber	davon Kosten für Abschreibungen und Verzinsungen, verbleiben im Haushalt der Gemeinde Brunn
bis 2010	1,54 €	1,54 €	0,00 €
von 2011 - 2013	2,10 €	1,14 €	0,96 €
von 2014 - 2017	2,08 €	1,53 €	0,55 €
Niederschlagswassergebühren (€ / je m²)			
Jahr	Niederschlagswassergebühr von den Nutzern zu bezahlen	davon lfd. Betriebskosten für Kläranlage in Laaber	davon Kosten für Abschreibungen und Verzinsungen, verbleiben im Haushalt der Gemeinde Brunn
bis 2010	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von 2011 - 2013	0,25 €	0,15 €	0,10 €
von 2014 - 2017	0,28 €	0,21 €	0,07 €

Der Betrag für die laufenden Betriebskosten ist für jede Gemeinde gleich hoch, die Beträge für Abschreibung und Verzinsung variieren von Gemeinde zu Gemeinde je nach Höhe und Alter des jeweiligen Anlagevermögens.

Bürgermeister Söllner begrüßte zum Tagesordnungspunkt „**Gewerbegebiet Brunn-Autobahn**“ Herrn Heiner Englert, Geschäftsführer der Firma Herecon Projekt GmbH. Ein Projektentwickler für die Finanzierung und Vermarktung ist in diesem Fall notwendig, weil die Gemeinde Brunn nicht in der Lage ist, die Grundstücks- und Erschließungskosten über den Haushalt zu finanzieren. Der Bebauungsplan liege satzungsfähig vor. In den nächsten Wochen und Monaten wird der noch abzuschließende Erschließungsvertrag mit dem Projektentwickler Thema im Gemeinderat sein. Bevor Herr Englert 2004 die Firma Herecon gründete war er Bereichsleiter bei ESSO Deutschland und unter anderem am Bau der Tankstelle in Parsberg maßgeblich beteiligt. Seit 7 Jahren ist er selbständig tätig, zuletzt war er auch beim Gewerbegebiet Wörth – Wiesent aktiv. Die Erschließung des Gewerbegebietes soll zunächst in einen Süd- und Nordteil erfolgen. Geplant sei eine Tankstelle mit Waschstraße, Fachmärkte, evtl. Lebensmitteldiscounter und gegebenenfalls Systemgastronomie. Lt. Bürgermeister Söllner gibt es auch Anfragen von Gewerbebetrieben aus dem Landkreis und aus der Verwaltungsgemeinschaft. Bürgermeister Söllner betonte, dass auch die Gemeinde Brunn mit in die Werbung gehe, bereits jetzt in der Plattform „sisby“, die auf das Gewerbegebiet hinweise und auf die Homepage des Landkreises gehen werde. Anschließend beantwortete Herr Englert einzelne Fragen aus der Mitte des Gemeinderates. Er betonte deutlich, dass keine LKW-Waschanlage vorgesehen sei, da der Bebauungsplan eindeutig keinen Autohof zulasse. Den Aufwand für Erschließung eines solchen Projektes setzte er aus heutiger Sicht mit ca. 25 € / je m² grob an. Bürgermeister Söllner betonte, dass es auch Anfragen von produzierenden Gewerbebetrieben aus der Region gebe. Abschließend bedankte sich Bürgermeister Söllner bei Herrn Englert für seine Informationen und verabschiedete ihn.

Dem Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Brunn-Autobahn sind eindeutige Festsetzungen enthalten. Zunächst handelt es sich um ein Gewerbegebiet und nicht um ein Industriegebiet. Damit kann es grundsätzlich keine industriellen Produktionsbetriebe auf diesem Areal geben. In einem Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) sind für Betriebsansiedelungen baurechtlich vorgeschrieben:

Auszug aus den Festsetzungen:

- Wandhöhe 8,50 m
- Firsthöhe 13,00 m
- Dachformen: Satteldach, Walmdach, Pultdach, Flachdach, Zeltdach
- Lärmschutz: für jedes Vorhaben ist ein Gutachten nachzuweisen
- Tankstelle mit einer max. Anzahl von 5 LKW-Stellplätzen

nicht zulässig sind:

- Vergnügungsstätten
- Autohöfe

Damit hat der Gemeinderat Brunn für die Gestaltung des Gewerbegebietes klare Leitplanken eingebaut. Das Areal des Gewerbegebietes liegt an einer vorbelasteten Stelle (Autobahn A3, Staatsstraße St2235 und Kreisstraße R13). Ein Großteil des Verkehrs zum Gewerbegebiet wird vor der Ortschaft Brunn abgefangen. Nur wegen des kommunalen Vorhabens, ein Gewerbegebiet zu errichten, ist der Ausbau der St2235 von einer niedrigen Priorität auf eine „sofortige“ Priorität hochgesetzt worden. Aus Sicht des Straßenbauamtes gibt es eine Vielzahl viel dringlicherer Straßenausbauprojekte als den Abschnitt in der Gemeinde Brunn. Mit dem Gewerbegebiet besteht eine weitere realistische Möglichkeit einen Erdgasanschluss in das Gemeindegebiet zu bringen. Das Gewerbegebiet bedeutet auch zusätzliche Einnahmen bei der Gewerbesteuer. Nur zwei Gemeinden im Landkreis haben niedrigere Gewerbesteuererinnahmen als die Gemeinde Brunn. Die allermeisten Gemeinden des Landkreises haben ein Steueraufkommen deutlich im 6 - 7 stelligen Bereich. Als Bürgermeister der Gemeinde Brunn kümmere ich mich auch um die Verbesserung zukünftiger Einnahmen (Gewerbesteuer) für den Gemeindehaushalt. Das ist sinnvoll und notwendig, weil

- Sanierungsmaßnahmen für das Kanalsystem nicht bezuschusst werden
- Kosten der Gemeinde Brunn für den Schulverband auf Grund sinkender Schülerzahlen steigen
- die Gemeinde wegen des Abwassersystems eine Verschuldung hat, deren Rückzahlung noch mindestens 15 Jahre dauert
- weil der Glasfaserausbau für das schnelle Internet zusätzlich finanzielle Mittel beansprucht hat und noch fordern wird
- weil staatliche Zuwendungen für Kinderbetreuung und Seniorenarbeit bei weitem nicht ausreichen werden.

Einer Bauvoranfrage wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses E+1 mit Doppelgarage in Brunn wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Erschließung gesichert sei.

Für die Gemeindewahlen am 16.03.2014 wurde Herr Karlheinz Schmid zum Wahlleiter und Herr Armin Wanke als Stellvertreter des Wahlleiters bestellt.

An den Kosten für die Erneuerung der Umzäunung des Kindergartens St. Marien in Eglsee beteiligt sich die Gemeinde Brunn vereinbarungsgemäß mit 80 % der Gesamtkosten, somit 10.232 Euro.

Der ursprünglich für die Sitzung vorgesehene Satzungsbeschluss für das Gewerbegebiet Brunn- Autobahn musste zurückgestellt werden, weil noch nächste Woche bzgl. der Positionierung des Regenrückhaltebeckens eine Besprechung im Staatlichen Bauamt stattfindet. Gegebenenfalls müssen planerisch noch einige kleine Änderungen vorgenommen werden.

Das Gremium beriet anschließend über den ersten Entwurf des Investitionsplanes für 2014 – 2020, den Bürgermeister Söllner vorgelegt hatte. In einer Vorausschau von 6 Jahren könnten nachstehend folgende größere Projekte in Angriff genommen werden müssen:

	voraussichtlich
- Neubeschaffung Feuerwehrauto Frauenberg	2018 / 2019
- Fortführung Dorferneuerung Brunn (Bürgersteig entlang der St2235 u. Bushaltestelle)	2015 / 2016
- Errichtung Geh- u. Radweg zum Gewerbegebiet an der Autobahn	2014
- Glasfaserkabel Frauenberg/Münchsried/Eglsee	2014 / 2015
- Erweiterung Sportheim TSV Brunn	2015 - 2017
- Dorferneuerung Frauenberg Ortsmitte, einschließlich Friedhofgestaltung	2017 - 2019
- Leichenhaus im neuen Friedhof in Brunn	2015 - 2016
- Oberflächenwasserkanal Riedstraße in Brunn	2016 - 2018

Bürgermeister Söllner bat die Gemeinderäte sich weiter Gedanken zu machen, damit in der Weihnachtssitzung weitere Korrekturen vorgenommen werden können.

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat mitgeteilt, dass das Arbeitsprogramm im nächsten Jahr fortgeschrieben wird. Es beinhaltet alle Projekte die in den Jahren 2015 – 2017 vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eingeleitet und gefördert werden sollen. Bürgermeister Söllner stellte beim Amt für Ländliche Entwicklung eine Anfrage über eine Dorferneuerung in Frauenberg einschließlich des neuen Friedhofs und Dorfweihers. Im kommenden Frühjahr soll daher eine Ortsbegehung in Frauenberg durchgeführt werden.

Die Gemeindebürger werden über das Mitteilungsblatt gebeten, historische Bilder für die Heimatpflege zur Verfügung zu stellen.

Der Kapellenweg in Frauenberg wird noch in den nächsten Tagen ausgebessert werden; auch weitere Stellen im Gemeindebereich werden dieses Jahr noch ausgebessert.

An den Markt Laaber soll ein Antrag gestellt werden, im Bereich der Einfahrt des Frauenberger Tunnels aus Richtung Frauenberg eine Abrundung mit Leitplanken vorzusehen um schwere Verkehrsunfälle in der Zukunft dort zu verhindern.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren zur Geburt eines Kindes:

Den Ehegatten Kerstin und Roland Hutter, Brunn, wurde eine Tochter Lina geboren.

Den Ehegatten Martina und Wolfgang Roidl, Deuerling, wurde eine Tochter Johanna geboren.

Den Ehegatten Michelle und Michael Friedrich, Waldetzenberg, wurde ein Sohn Thore geboren.

Den Angehörigen nachstehender Verstorbenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus:

Karl Götz, Deuerling

Von den übrigen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen wurden keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung abgegeben bzw. liegen nicht vor.

Standesamt Laaber

Gewerbegebiet Brunn-Autobahn – Warum ist es wichtig?

Der ländliche Raum, zu dem die Gemeinde Brunn zweifelsfrei gehört, muss gegenüber den Städten und Metropolregionen umfassend gestärkt werden, wenn dessen Attraktivität nicht weiter an Boden verlieren soll. Im ländlichen Raum findet neben den Funktionen Wohnen und Freizeit, auch Landwirtschaft, Erholung und Arbeiten statt. Der neuen Funktion im Rahmen der Energiewende wird der Ländliche Raum sich stellen müssen, weil er über ausreichend Standorte und Flächen für die erneuerbaren Energien verfügt.

Die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Ländlichen Raumes ist neben Bund und Freistaat Bayern vor allem die Aufgabe der bayerischen Gemeinden selbst. Die für Attraktivität sorgende Liste von Maßnahmen ist lang. Dazu gehören eine zukunftsfähige und leistungsfähige Infrastruktur (Abwasser, schnelles Internet, Trinkwasser, Straßen, Energie-, Gasversorgung), Verbesserung des ÖPNV, bezahlbare Baugrundstücke, Wald- und Erholungsgebiete, wohnortnahe Versorgung (z.B. Lebensmittel, Gastronomie, ärztliche Dienste), solide und ausreichende Finanzen, Gewerbebetriebe, wohnortnahe Arbeitsplätze, Kinderbetreuung, Schulen und zukünftig die Seniorenbetreuung bis hin zur Pflege. Nicht jede Gemeinde wird alles leisten können, aber jede Gemeinde sollte das leisten, wozu ihre Voraussetzungen sie befähigen.

Diesen Aufgaben hat sich eine Gemeinde mit ihren Bürgern zu stellen und in Angriff zu nehmen. Es geht um eine stabile Daseinsvorsorge und um die Verbesserung der Lebensverhältnisse für Gutverdiener und Geringverdiener gleichermaßen.

Aus diesen Gründen habe ich immer für ein Gewerbegebiet an der Autobahn geworben und die notwendigen Maßnahmen in der Bauleitplanung eingeleitet und umgesetzt. Das neue Gewerbegebiet bietet die Möglichkeit zusätzliche Betriebe anzusiedeln, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Gewerbesteueraufkommen zu stärken, die Erdgasleitung in das Gemeindegebiet zu verlegen und insgesamt den ländlichen Raum im westlichen Landkreis aufzuwerten.

Als Bürgermeister bin ich zuversichtlich, dass das Gewerbegebiet „Brunn-Autobahn“ angenommen wird. Der Markt Laaber ist erfolgreich dabei, seine letzten Grundstücke des Gewerbegebietes „Hinterhof“ zu verkaufen. Auch das ist ein Hinweis, dass Standorte an der Autobahn attraktiv sind.

In diesen Tagen wurde von der Regierung der Oberpfalz bekannt gegeben, dass das gemeindefreie Gebiet „Pielenhofener Wald rechts der Naab“ aufgelöst wird. Antragsteller für dieses Verfahren war die Gemeinde Brunn. Mit dieser Auflösung vergrößert sich das Gemeindegebiet Brunn um 317 Hektar. Das neue Gebiet der Gemeinde Brunn umfasst ab 1.1.2014 eine Fläche von knapp 1.700 Hektar. Mit der Eingemeindung der neuen Fläche besteht die Gemeinde Brunn aus rund 53 % Wald, davon sind rund 840 Hektar zusammenhängende Waldfläche. Diese Waldfläche ist ein ideales Areal für die Naherholung unserer Bevölkerung. Die Gemeinde Brunn wird damit ein Bindeglied zwischen Labertal und Naabtal und wird somit touristisch aufgewertet. Die Bemühungen des Gemeinderats, die Gemeinde Brunn interessant und lebenswert zu gestalten, geht nicht nur in Richtung Gewerbegebiet, sondern auch in Richtung zusätzliche Natur- und Waldflächen sowie Erhalt der ländlichen Kultur.

Impressum:

Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber.

Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, Telefon 0 94 98 / 94 01 13

Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG, Hemau, Telefon 09491/9536-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Laaber der jeweilige Gemeinschaftsvorsitzende oder dessen Stellvertreter.

Für die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber, Gemeinde Brunn, Gemeinde Deuerling, deren jeweiliger Bürgermeister.

Für die Schulverbände Laaber und Deuerling deren jeweiliger Schulverbandsvorsitzender.

Verantwortlich für den sonstigen (nichtamtlichen) Teil ist der Gemeinschaftsvorsitzende.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind außer Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft.

Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die jeweils von der Verwaltungsgemeinschaft Laaber festgesetzten Preise.

Für nicht ausgelieferte Exemplare infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse können keine Erstattungen vorgenommen werden.

Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Auszug aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung Laaber vom 26.11.2013

Zu Beginn der Sitzung gab Herr Dr. Räke vom Architekturbüro Räke einen Bericht zu den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an der Mittelschule Laaber ab. Das Schulgebäude und die Mehrzweckhalle müssen brandschutztechnisch getrennt werden, wenn die bisherige Nutzung uneingeschränkt beibehalten werden soll. Dies erfolgt durch den Einbau brandschutzfester Türen und die Fenster im Treppenhaus, mit Ausnahme der obersten Reihe, werden zugemauert. Das Vordach über dem Eingang zur Mehrzweckhalle wird durch eine Stahl-Glas-Konstruktion ersetzt. Um die Tribüne weiter nutzen zu können wird eine Fluchttreppe errichtet. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde ein behindertengerechter Zugang zur Mehrzweckhalle geschaffen. Da die o.g. Maßnahmen aufgrund des notwendigen Brandschutzkonzeptes kostenintensiver wurden, musste ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Zunächst waren für die Brandschutzmaßnahmen 70.850 € eingeplant, unter der Voraussetzung, dass das bisherige Brandschutzkonzept vom Landratsamt Regensburg nicht beanstandet wird. Dies war nicht der Fall, so dass sich die Kosten auf 142.000 € erhöhten. Um diese Mehrkosten decken zu können wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 68.875 € notwendig. Auch im Verwaltungshaushalt wurden einige Haushaltsstellen den aktuellen Entwicklungen angepasst. Somit erhöht sich der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben um 28.320 € auf 652.805 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben um 67.465 € auf 255.500 €. Diese Nachtragshaushaltssatzung 2013 sowie der Haushalt 2014 wurden einstimmig beschlossen. Der Verwaltungshaushalt 2014 beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 716.395 €, der Vermögenshaushalt auf 169.950 €. Dies ergibt ein Gesamtvolumen von 886.345 €. Die Gesamtumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) für die Grundschule beläuft sich auf 2.065 €/Schüler, für die Mittelschule auf 4.692 €/Schüler. Konnte der Umlagebedarf 2013 noch auf 234 umlagepflichtige Schüler verteilt werden, sind es 2014 nur noch 225. Der Schülerrückgang wird vom Gremium als besorgniserregend eingestuft.

Der Umlagebedarf im Haushaltsjahr 2014 verteilt sich wie folgt auf die 3 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Laaber:

Markt Laaber	349.349,86 €
Gemeinde Brunn	209.312,60 €
Gemeinde Deuerling	60.997,54 €

Am 03.12.2012 führte der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Laaber die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2011 durch. Da es keine Beanstandungen gab, wurde das Ergebnis der Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung für den Schulverbandsvorsitzenden und die Verwaltung ausgesprochen.

Die Jahresrechnung 2012 wurde bekannt gegeben. Der Verwaltungshaushalt schließt demnach in den Einnahmen und Ausgaben mit 624.587,79 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit 194.531,84 € und in den Ausgaben mit 220.685,00 € ab. Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Der Schulverbandsversammlung wurde mitgeteilt, dass aufgrund der großen Nachfrage für die Mittagsbetreuung eine zweite Kraft eingestellt werden musste. In diesem Jahr werden durch die Regierung der Oberpfalz 2 Gruppen gefördert. Einstimmig wurde beschlossen, dass evtl. Mehrkosten durch den Schulverband Laaber getragen werden.

Die Verwaltung erhielt ein Schreiben des Landratsamtes Regensburg, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Mittelschulreform Auswirkungen auf das Verbandsrecht hat. Folglich sollten aufgrund der unterschiedlichen Schulsprengel eigenständige Schulverbände für die Grundschule und die Mittelschule geschaffen werden. Da man der Meinung ist, dass dies einen unnötigen Verwaltungs- und Kostenaufwand mit sich

bringt und man bisher gut zusammen gearbeitet hat, soll eine vertragliche Regelung getroffen werden.

Im Rahmen der Schulwegsicherheit wurden alle bedenklichen Schulwege durch die Verwaltung und das Landratsamt Regensburg besichtigt. Die als besonders gefährlich einzustufenden Schulwege wurden nun durch die Schulverbandsversammlung festgestellt.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass im Duschbereich der Grundschule Laaber Legionellen festgestellt wurden. Die Duschen wurden daraufhin sofort gesperrt.

Die Grundschüler bedankten sich in einem Schreiben beim Schulverband Laaber, der den Kindern als „Zeitungspate“ ein Jahr lang die Mittelbayerische Zeitung kostenlos zur Verfügung stellte.

Am 09.10.2013 fand ein Gründungstreffen für den Förderverein „Freunde der Grund- und Mittelschule Laaber“ statt. Es kamen einige interessierte, jedoch fand sich niemand für die Funktion des 1. Vorsitzenden.

Der Akkordeonclub Laaber hat mit der Grundschule Laaber einen Kooperationsvertrag mit dem Titel „Bündnis für musikalische Bildung in Laaber“ geschlossen. Dieses Programm wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, dem Schulverband entstehen hierdurch keine Kosten. Mit dieser Maßnahme sollen Kinder mit Lernschwächen im Alter von 6 – 11 Jahren gefördert werden. Die gesamte Abwicklung und Organisation läuft über den Verein. Die Schulverbandsversammlung Laaber bedankt sich für das Engagement des Akkordeonclub Laaber.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachruf



Die Gemeinde Deuerling trauert um ihren Altbürgermeister

Herrn Karl Götz

Herr Götz war von 1972 bis 1984 Mitglied des Gemeinderates und von 1984 bis 1996 bekleidete er das Amt des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde. Neben seiner langjährigen Tätigkeit als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker war er auch von 1984 bis 1996 1. Vorsitzender des Schulverbandes Deuerling und stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber und des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Labertal. Darüber hinaus vertrat er den westlichen Landkreis in der Zeit von 1972 bis 1996 als Kreisrat im Kreistag des Landkreises Regensburg.

Die Gemeinde Deuerling wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Deuerling, im Dezember 2013

**Gemeinde Deuerling
Helmut Wich-Fähndrich
1. Bürgermeister mit den
Damen und Herren des Gemeinderates**

**Auszug aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
der Verwaltungsgemeinschaft Laaber am 02.12.2013**

Der Gemeinschaftsvorsitzende Willi Hogger gab die von der Realsteuersteuerstelle Regensburg erstellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt. Der Verwaltungshaushalt schließt demnach in den Einnahmen und Ausgaben mit 968.564,39 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.106,51 € ab.

Weiterhin auf der Tagesordnung stand die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014. Der Vorsitzende berichtete, dass das Volumen des Gesamthaushaltes gemäß Entwurf 1.058.425 € umfasst. Die Ansätze bei den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden dem Vorjahresergebnis angepasst bzw. nach der zu erwartenden Entwicklung veranschlagt. Bei den Personalausgaben wurden moderate Erhöhungen eingerechnet. Entsprechende Angleichungen bei den Personalnebenkosten wurden durchgeführt. Im Vermögenshaushalt wurden 10.000 € für Anschaffungen im Bereich EDV Telekommunikation und Büroausstattung eingeplant. Kreditaufnahmen für diese Investitionen sind nicht vorgesehen. In diesem Jahr steigt der Umlagebedarf von 632.180 € auf 736.565 €. Bei 8.591 Einwohnern (minus 81 Personen) zum 30.06.2013 beträgt die Umlage im Jahr 2014 je Einwohner 85,74 € (2013 je Einwohner 72,90 €). Damit leistet die Verwaltungsgemeinschaft Laaber auch heuer wieder einen nicht unerheblichen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden. Die VG Laaber hat seit Dezember 1997 keine Schulden mehr. Im Einzelnen leisten die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber mit 439.600 €, Gemeinde Deuerling mit 174.200 € und Gemeinde Brunn 122.800 €. Keine der drei Mitgliedsgemeinden könnte für diesen Betrag eine eigenständige Verwaltung mit dementsprechenden Räumlichkeiten, Hard- und Software für ihre Bürgerinnen und Bürger bereithalten. Das Ziel der Verwaltungsgemeinschaft, durch eine möglichst niedrige Verwaltungsumlage die Finanzkraft der Mitgliedsgemeinden zu stärken, kann mit diesem Haushalt auch im Jahr 2014 erreicht werden. Die Verwaltungsgemeinschaft war auch im Jahre 2013 mit der Umlage von 72,90 € je Einwohner, im Landkreis die zweitgünstigste und in der Oberpfalz die drittgünstigste Verwaltungsgemeinschaft. Daran wird sich wohl auch im Jahr 2014 mit der genannten Umlage von nun 85,74 € nicht allzu viel ändern. Das beweist deutlich, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sparsamst umgegangen wird. Auch der Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung bestätigt diese Aussage mehr als deutlich. Die Kämmerin Frau Zwickl erläuterte anschließend die Ursachen der Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Zum einen sind die durch Mindereinnahmen in Höhe von 21.475 €, die sich anhand der Entwicklung von 2013 orientieren, verursacht. Weiterhin sind die Mehrausgaben zum großen Teil damit begründet, dass die Aufwendungen für die zwei Auszubildenden nunmehr über das ganze Jahr greifen. Außerdem ist eine Erhöhung wegen der Tarifrunde eingerechnet. Weiterhin hat eine Auszubildende im Jahr 2013 ihre Ausbildung abgeschlossen und ist nunmehr als Vollzeitkraft angesetzt. Für das Standesamt sind Aufwendungen von zusätzlich 3.500 € für den Aufbau eines elektronischen Personenstandsregisters erforderlich. Mit 12.400 € schlägt der nicht gedeckte Bedarf für die Wahlen 2014 und der geplante Überschuss aus 2013 zu Buche. Mit 4.100 € schlägt die Erhöhung der Miete für das Rathaus an, auch die Ausbildungs- und Fortbildungskosten sind einschließlich der Dienstreisen erhöht, da für die Lehrgänge der Auszubildenden entsprechende Kosten anfallen. Einsparungen ergeben sich bei den Beamtenbezügen in Höhe von 30.350 € auf Grund einer Ruhestandsversetzung. Insgesamt ergeben sich dadurch Mehrbelastungen in Höhe von 102.105 €. Ohne Berücksichtigung der Personalausgaben ergibt sich allein schon eine Erhöhung von 48.000 €. Gegen 2 Stimmen beschloss die Gemeinschaftsversammlung mit großer Mehrheit anschließend den vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Anlagen.

Anschließend beschloss das Gremium die Inseratspreise für das Mitteilungs- und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber auf einen Seitenpreis von 138 € auf 150 € ab dem 01.03.2014 anzuheben. Auswärtige Inserenten müssen künftig für eine ganze Seite 175 € bezahlen. Die Ermäßigung für Vereine auf 50 Prozent bleibt bestehen. Weiterhin kam man überein, in ca. einem halben Jahr Angebote für die Auslagerung des Mitteilungsblattes an einen Verlag einzuholen und erneut zu beraten.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 18.11.2013 nachfolgende

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Laaber - KA Laaber und KA Waldetzenberg -

beschlossen:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Laaber folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Laaber –KA Laaber und KA Waldetzenberg- vom 18.07.2005, zuletzt geändert am 23.07.2013, wird geändert.

§ 2

§ 10 Absatz 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,14 € pro Kubikmeter.

§ 3

§ 10a Absatz 4 Satz 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 € pro m² pro Jahr.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Laaber, den 19.11.2013

Hogger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Brunn hat in seiner Sitzung vom 21.11.2013 nachfolgende

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brunn

beschlossen:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Brunn folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brunn vom 21.07.2005, zuletzt geändert am 20.04.2012, wird geändert.

§ 2

§ 10 Absatz 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

- (2) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,08 € pro Kubikmeter.

§ 3

§ 10a Absatz 4 Satz 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 € pro m² pro Jahr.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Laaber, den 22.11.2013

Söllner, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Laaber für das Jahr 2013

Der Schulverband Laaber hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber (Zimmer 1.1) zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Gleichzeitig liegt auch der Nachtragshaushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG und Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Regensburg hat den Nachtragshaushalt mit Schreiben vom 12.12.2013, S 12-027.13-He., rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für genehmigungspflichtige Teile gemäß Art. 67 und 71 GO wurde erteilt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 68 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO, Art. 117 Abs. 1 GO, Art. 110 Satz 1 GO).

Laaber, den 18.12.2013

Schulverband Laaber

gez.

Hogger, Schulverbandsvorsitzender

Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Laaber (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff GO erlässt der Schulverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

- im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um 28.320 € erhöht
gegenüber bisher 624.485 €
auf nunmehr 652.805 €
- im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um 67.465 € erhöht
gegenüber bisher 188.035 €
auf nunmehr 255.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird von 0 € um 68.875 € erhöht und damit auf 68.875 € neu festgesetzt.

§ 3

Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 von 495.435 € um 10.060 € erhöht und damit auf 505.495 € neu festgesetzt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 gegenüber der bisherigen Festsetzung in der Haushaltssatzung nicht geändert.
- Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 1.651,4935 € und je Mittelschüler auf 3.139,5625 € neu festgesetzt.

Investitionsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 von 85.050 € um 3.910 € vermindert und damit auf 81.140 € neu festgesetzt.
- Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 gegenüber der Haushaltssatzung nicht geändert.
- Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 45,45455 € und je Mittelschüler auf 926,75 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Laaber, den 18.12.2013

Schulverband Laaber

gez.

Hogger, Schulverbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG: **Wahl der Kommandanten der** **Freiwilligen Feuerwehr Laaber.**

Im Rahmen einer Dienstversammlung findet am
Samstag, 25.01.2014 um 20.00 Uhr im Gasthaus Plank
Laaber

die Neuwahl des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Laaber statt.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Laaber, die am Wahltag das 16. jedoch noch nicht das 63. Lebensjahr vollendet haben. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Anschließend Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Laaber.

Laaber, den 18.12.2013

Hogger,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeinde Deuerling als Eigentümerin der Stau- und Triebwerksanlage „Triebwerk in Deuerling“ (ehemals Triebwerk „Geiger“) beabsichtigt, an ihrer Wasserkraftanlage eine Wanderhilfe für aquatische Organismen (Fischaufstieg) zu errichten und beantragt hierfür die wasserrechtliche Gestattung.

Die Durchgängigkeit am Wehr der Triebwerksanlage in Deuerling soll in Form eines Beckenpasses als naturnah gestalteter Bachlauf mit über und durchströmten Steinschwellen und Störsteinen erreicht werden. Das etwa 60 m lange Umgehungsgerinne wird in Mäandern nördlich der Wehranlage auf dem Grundstück Flurnummer 69/4 der Gemarkung Deuerling hergestellt. Die Dotierungswassermenge für die Wanderhilfe soll 100 l/s betragen und über den ersten Steinriegel am Einlauf der Fischaufstiegshilfe reguliert werden.

Gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG bedürfen sonstige Ausbaumaßnahmen, unter die das geplante Vorhaben fällt, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Regensburg aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt stellt das Landratsamt Regensburg fest, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird (§ 3a UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Regensburg, den 28.11.2013
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Bekanntmachung

Herr Richard Thaler als Eigentümer der Stau- und Triebwerksanlage Pulvermühle in Laaber beabsichtigt, an seiner Wasserkraftanlage eine Wanderhilfe für aquatische Organismen (Fischaufstieg) zu errichten und beantragt hierfür die wasserrechtliche Gestattung.

Die Durchgängigkeit am Wehr der Stau- und Triebwerksanlage Pulvermühle soll mit einem so genannten Tümpelpass, einer Kombination aus Umgehungsgerinne und Beckenpass erreicht werden. Das 24,5 m lange Umgehungsgerinne wird mit einem Schlitz in der Wehranlage beginnend mit acht Becken auf dem Grundstück Flurnummer 266 der Gemarkung Laaber hergestellt werden. Die Dotierungswassermenge für die Wanderhilfe soll 100 l/s betragen und durch ein offenes Einlaufbauwerk reguliert werden.

Gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG bedürfen sonstige Ausbaumaßnahmen, unter die das geplante Vorhaben fällt, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Regensburg aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt stellt das Landratsamt Regensburg fest, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird (§ 3a UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Regensburg, den 28.11.2013
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Katasterneuvermessung Endorf“

Gemarkung Endorf, Markt Laaber

Bekanntmachung des Vermessungsamts Regensburg vom 28. November 2013

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Vermessungsamt Regensburg, Franziskanerplatz 10, 93059 Regensburg, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Katasterneuvermessung Endorf“ am

22. November 2013

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Der Markt Laaber ist Gläubiger und Schuldner der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Vermessungsamt Regensburg wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Vermessungsamt Regensburg, Franziskanerplatz 10, 93059 Regensburg oder bei der Außenstelle Hemau, Kirchengasse 12, 93155 Hemau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim

Vermessungsamt Regensburg, Franziskanerplatz 10, 93059 Regensburg oder bei der Außenstelle Hemau, Kirchengasse 12, 93155 Hemau

schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Regensburg, Kumpfmühler Str. 4, 93047 Regensburg.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Weber
Vermessungsdirektor



Einladung zur Informationsveranstaltung über Flurneuordnung

Im Gebiet um Wangsaß (Stadt Hemau) ist eine Flurneuordnung geplant. Hierzu kommen seit Oktober Landwirte, Grundstückseigentümer und Interessierte zu Arbeitskreissitzungen zusammen, die sogenannte Flurwerkstatt. Hier erarbeiten die Beteiligten mit Unterstützung eines Planers und des Amtes für Ländliche Entwicklung, ob eine Flurneuordnung für ihr Gebiet sinnvoll erscheint, wie diese durchgeführt werden könnte und welches Gebiet in einem Verfahren neugeordnet werden soll.

Mittlerweile kommen vermehrt Anfragen von Eigentümern und Landwirten aus dem angrenzenden Gemeindebereich Laaber, die ebenfalls an einer Flurneuordnung interessiert sind.

Daher laden das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, der Markt Laaber und die BBV-LandSiedlung die Interessierten aus der Marktgemeinde Laaber zu einer Informationsveranstaltung über Flurneuordnung am

Donnerstag, 23. Januar 2014 um 19.30 Uhr ins Gasthaus zur Post in Hohenschambach

herzlich ein. Ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (ALE) wird den Anwesenden den Ablauf einer Flurneuordnung erklären, den Zweck und den Nutzen aufzeigen und die Fördermöglichkeiten erläutern.

Ebenfalls wird sich an diesem Abend Herr Albert Meister und sein Team von der BBV-LandSiedlung vorstellen. Diese begleiten derzeit die Flurwerkstatt in Wangsaß.

Die Marktgemeinde Laaber, das ALE und die BBV-LandSiedlung würden sich freuen, viele Interessierte begrüßen zu können.

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laaber-Naab, Beratzhausen, informiert:

Ab **11. Dezember 2013** wurden wieder **Wasserzähler-Ablesekarten** an alle Abnehmer versandt.

Wir bitten Sie deshalb, nach Erhalt der Ablesekarte Ihren Wasserzählerstand zum 31.12. abzulesen und uns diesen bis spätestens **03. Januar 2014** auf einem der folgenden Wege mitzuteilen:

- per Post (einfach Ablesekarte ausfüllen und an uns senden)
- per Internet-Formular (www.zv-laaber-naab.de/ablesung)

Sollte es Ihnen möglich sein, uns den Zählerstand über unser Internet-Formular mitzuteilen, nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, da Sie damit unseren Verwaltungsaufwand erheblich verringern.

Der Zweckverband dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

Franz Herrler, Werkleiter

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laaber-Naab, Beratzhausen, informiert:

Zählerwechsel:

Alle 6 Jahre, nach Ablauf der Eichzeit, werden vom Zweckverband die Wasserzähler ausgewechselt. Unsere Mitarbeiter werden deshalb ab Mitte Januar 2014 für einen Zeitraum von ca. 2 - 3 Monaten unterwegs sein und bei ca. 2.000 Kunden die Zähler wechseln. Auf Verlangen können unsere Techniker auch ihren Dienstaussweis vorzeigen.

gez.
Max Knott
1. Vorsitzender

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe informiert:

Bekanntmachung

Versand von Wasserzählerablesekarten

Mitte Dezember 2013 erhalten alle Wasserabnehmer unseres Verbandsgebietes eine Wasserzähler-Ablesekarte von der Realsteuerstelle Regensburg zugeschickt.

Wir bitten Sie deshalb, nach Erhalt der Ablesekarte Ihren Wasserzählerstand zum 31.12. abzulesen und uns diesen bis spätestens **07. Januar 2014** auf einem der folgenden Wege mitzuteilen:

- per Post (einfach Ablesekarte ausfüllen und an uns senden)
- per Telefax (WZV Hohenschambach 0 94 91/90 21 72)
- per E-Mail (Ablesung wzv-hoh@t-online.de bitte geben Sie hier Ihre genaue Objekt-Adresse an!)

→ Bitte beachten Sie den genauen Rückgabetermin, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen können.

Der WZV dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

gez. Alfred Frank
1. Vorsitzender

Danke!

Der Markt Laaber bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für den wunderschönen Lichterschmuck im Gemeindebereich. Besonders in Verbindung mit dem Baumschmuck im Bereich des Markt- und Kirchplatzes und der Beleuchtung der Burg und der Kirche wird dem Ortszentrum eine zauberhafte Weihnachtsstimmung verliehen.

Ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Matthias Mirbeth und Frau Sonja Markelsdorfer, Herrn Hans Bleicher, Fam. Auburger und Familie Achatz aus Laaber und Herrn Josef Scherübl aus Kleinetzenberg für die gespendeten herrlichen Christbäume und Zweige die nun an unseren schönsten Plätzen im Markt Laaber ihren Platz gefunden haben bzw. für Bastelarbeiten in den Kindergärten und Seniorenclubs Verwendung fanden.

Markt Laaber

**Willi Hogger
1. Bürgermeister**



Filmcafé am Morgen **Mittwoch, 8. Jan. 2014**
Einmal im Monat, jeweils der 2. Mittwoch, Beginn ab 10:30 Uhr

Filmbeginn 11:00 Uhr
Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.
Der Preis beträgt 6,50 € (incl. 3,00 € für Verzehr)

DER MEDICUS (150 Min.) Überlängenzuschlag: zzgl. 0,50 €
Der Roman von Noah Gordon wurde 1986 erstmals in englischer Sprache unter dem Titel **The Physician**, veröffentlicht. Die deutsche Übersetzung erschien 1987 als **Der Medicus**. Das Buch feierte weltweite Erfolge, in Deutschland wurde es bislang mehr als sechs Millionen Mal verkauft und bislang von den deutschen Lesern zu einem der Top-10-Bücher aller Zeiten gewählt.

Im Jahr 1021 wird der neunjährige Rob Cole in London Waise. Durch den Lauf des Schicksals begegnet er dem fahrenden Bader Henry Croft, der ihn als Lehrling zu sich nimmt. Bei ihm lernt Rob die fundamentalen Geheimnisse der Heilkunst, aber auch Zirkusstücke wie das Jonglieren. Bald kann ihm dieser allerdings nichts mehr beibringen und als er von einem hervorragenden Mediziner und Weisen Ibn Sina Avicenna hört, beschließt Rob ins ferne Persien, nach Ifshahan aufzubrechen - eine lange, entbehrungsreiche, abenteuerliche Reise in den Orient - und insbesondere für einen Christen lebensgefährliche Reise.

Für eine gute Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir, wenn möglich, um eine Reservierung ein paar Tage zuvor. Diese ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.
Regina Filmtheater Tel.: 0941 - 41625 Holzgartenstr. 22
Bushaltestellen: Holzgartenstr. Linie 8, Steinweg Linie 12, Holzgartenstr./Weichs-DEZ Linie 4, Weichserweg Linie 8, Reinhausen Brücke Linie 3, Frankenstr. (Avia Hotel) Linie 13

Der Film-Termin am: **12. Februar - Unser Filmangebot des Monats**
Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. - Wenn Sie Zeit haben, planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

In Zusammenarbeit der Servicestelle für Senioren und Behinderte des Landratsamts Regensburg.

Der Kindergarten und die Kinderkrippe St. Markus/Waldetzenberg

bedankt sich bei allen die uns immer mit Spenden unterstützen und so der eine oder andere Wunsch der Kinder erfüllt werden kann.



*„Fichten, Lametta, Kugeln und Lichter,
Bratäpfel und frohe Gesichter,
Freude am Schenken - das Herz ist so weit,
wir wünschen allen eine gesegnete
Weihnachtszeit.
Ein gutes Neues Jahr noch dazu
und von der Hetze des Alltags
ein bisschen Ruh.“*



*Schenken heißt, einem anderen etwas geben,
was man am liebsten selbst behalten möchte.*

Selma Lagerlöf (1858-1940)



Markt Laaber
Jakobstr. 9
93164 Laaber

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt Laaber
Name des Landkreises
Landkreis Regensburg

am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014 findet die Wahl

von 20 Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 18.00 Uhr

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 01

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 16. MÄRZ 2014

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
 - bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

Anzahl
20

 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Montag, 03. Februar 2014

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2014** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens

Anzahl
120

 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

41. Tag vor dem Wahltag

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **Montag, 03. Februar 2014, 18.00 Uhr** mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum
Laaber, 17.12.2013

gez. Hogger, Wahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: 18.12.2013 im/in der Mitteilungsblatt der VG Laaber
(Amtsblatt, Zeitung)



Die organisierte Nachbarschaftshilfe im Markt Laaber.

Veranstaltung im Januar:

Handarbeitsnachmittag am Mittwoch, 08. Januar 2014 ab 15:00 Uhr im Cafe Schott
Mitglieder und andere (auch Menschen, die nicht Handarbeiten wollen) sind in der

Runde herzlich willkommen. Es gibt einen Fahrdienst.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Susanne Pfisterer Telefon 572, Laaber

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden von „Ich bin Nachbar e.V.“
sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2014 und einen guten Rutsch

Ich bin Nachbar e.V., Buchenstraße 5, 93164 Laaber

Telefon „Nachbar-Handy“: 0151 53 23 14 61

** * * * * *

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 10 GLKrWO

Gemeinde Deuerling
Jakobstr. 9
93164 Laaber

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt Deuerling

Name des Landkreises

Landkreis Regensburg

am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014 findet die Wahl

von 14 Gemeinderatsmitgliedern von _____ Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 18.00 Uhr**

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 01

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

– des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

– des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen. X oder in Druckschrift ausfüllen!

Bestell-Nr. 409 024 9081 40X
Jüngling 1335
Tel. 0 89 3 74 96 - 0 Fax 0 89 3 74 96 - 3 44 service@junglingtag.de

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
 - bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

Anzahl
28

 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Montag, 03. Februar 2014

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Eingemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

41. Tag vor dem Wahltag

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **Montag, 03. Februar 2014, 18.00 Uhr** mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Laaber, 17.12.2013

gez. Wich-Fähndrich, Wahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 18.12.2013 im/in der Mitteilungsblatt der VG Laaber
(Amtsblatt, Zeitung)



Postanschrift: Undorfer Straße 14,
93180 Deuerling
Bürgerhilfe- Telefon: 0 94 98/ 90 79 197
Mail: buergerhilfe-deuerling@gmx.de
Internet: www.buergerhilfe-deuerling.de



**Der Vorstand der Bürgerhilfe Deuerling
wünscht allen Mitgliedern und Freunden
ein schönes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins Jahr 2014.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Diethard Eichhammer, Ernst Lottner, Helmut Wich-Fähndrich,
Wolfram Hiebsch, Marlies Fischer, Antje Fink und Jutta
Niederquell

!!!Schnupper-Kreativnachmittag für Senioren!!!

Wir bieten einen Schnupper- Kreativnachmittag für Senioren mit dem Motto „Hundertwasser malen“ unter der fachkundigen Anleitung von Doris Lottner an. Alle Materialien sowie auf Wunsch entsprechende Vorlagen sind vorhanden, Kostenbeitrag 2 Euro. Wenn Sie Lust haben, in einer netten Runde mitzumachen, melden Sie sich auf dem Bürgerhilfe- Telefon. Ort und Zeit wird noch abgestimmt. Ein Fahrdienst wird gern organisiert.

Gemeinde Brunn
Jakobstr. 9
93164 Laaber

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt
Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Landkreis
Name des Landkreises

am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am **Sonntag, dem 16. März 2014** findet die Wahl

von Gemeinderatsmitgliedern Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 18.00 Uhr**

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
im **Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 01**

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
 - bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

Anzahl

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Montag, 03. Februar 2014

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

41. Tag vor dem Wahltag

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **Montag, 03. Februar 2014, 18.00 Uhr** mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Laaber, 17.12.2013

gez. Schmid, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 18.12.2013 im/in der Mitteilungsblatt der VG Laaber
(Amtsblatt, Zeitung)

Einladung zum Neujahrsempfang 2014 der Gemeinde Brunn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugend!

Die Gemeinde Brunn veranstaltet
am Sonntag, dem 12. Januar 2014 um 10.30 Uhr
im Gasthaus Plank in Brunn einen Neujahrsempfang.

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein. Nutzen Sie die Gelegenheit zu guten Gesprächen und zur persönlichen Begegnung. Die Gemeinde Brunn wird zwei verdienten Mitbürgern die Bürgermedaille verleihen. Der Neujahrsempfang soll aber auch ein Tag des Dankes an alle und für alle sein, die sich für unsere Gemeinde und ihre Menschen eingesetzt haben. Dieser Neujahrsempfang wird mit einem kleinen Umtrunk und musikalisch von der Blaskapelle Frauenberg umrahmt.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Karl Söllner
1. Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Öffnungszeiten im Landratsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09-0

Mo 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Di 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mi 08.00 – 12.00 Uhr
Do 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle

Tel. 0941/40 09-390

Mo Di u. Mi 07.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)
Do 07.30 – 17.00 Uhr (durchgehend)
Fr 07.30 – 11.30 Uhr

Bevölkerungsstand am 30.06.2013

Markt Laaber	5.127 Einwohner
Gemeinde Deuerling	2.032 Einwohner
Gemeinde Brunn	1.432 Einwohner
VG Laaber	8.591 Einwohner

E.ON Bayern

Allgemeine Servicenummern:

E.ON EnergieSpar-Sanierung:

Tel. 0941-28 00 32 55

(Mo - Do 07.30 Uhr - 16.00 Uhr, Fr 07.30 - 15.00 Uhr)

Baustrom und Hausanschluss von Strom und Erdgas,
Anschluss Photovoltaik, Kabellagepläne und Gasleitungs-
pläne:

Tel. 0941-28 00 33 11, Fax: 0941- 28 00 33 12

(Mo - Do 07.30 Uhr - 16.00 Uhr, Fr 07.30 - 15.00 Uhr)

Zähler und Messeinrichtungen:

Tel. 0941-28 00 33 77, Fax: 0941-28 00 33 78

(Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr)

Störungsnummer Strom:

Tel. 0941-28 00 33 66

(Die Störungsnummer ist von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr erreichbar).

Störungsnummer Gas:

Tel. 0941-28 00 33 55

(Die Störungsnummer ist von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr erreichbar).

Ausfall von Straßenlampen

Es ist unser Bestreben, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, bitten wir die Bevölkerung, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Tel. 09498/9401-12 oder -13) zu melden. Teilen Sie uns bitte auch die Lampen-Nr. mit, welche sich am Laternenmast befindet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sperrmüll – Müllablade station Haslbach

Nach wie vor können Bürger des Landkreises Regensburg bei der Müllumlade station Haslbach, Hofer Straße, **Sperrmüll** anliefern.

**Annahmezeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
und 12.45 – 16.00 Uhr.**

Anlieferungsformulare zur kostenlosen Anlieferung erhalten Sie im Rathaus, Zi. Nr. 07.

Abfallwirtschaft

Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräte

Kühlgeräte werden nach Voranmeldung bei der **Firma Meindl** Entsorgungsservice Lappersdorf von zu Hause abgeholt.

Tel. 0941/83020-0 oder Online-Anmeldung über:
www.meindl-entsorgung.de oder www.entsorgungsdaten.de

Die Entsorgungskalender 2014

(Termine: Mülltonne, Papiertonne, Altreifen, Umweltmobil usw.) **für den Markt Laaber und die Gemeinden Deuerling und Brunn** liegen in der VG Laaber auf. Sie können den Entsorgungskalender auch im Internet unter www.vg-laaber.de einsehen.

Pfarr- und Gemeindebücherei Deuerling

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling
(in der Grundschule)

Öffnungszeiten: ◀ ◀ ◀

Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Bitte beachten:

Die Bücherei
**ist während der Weihnachtsferien
vom 23.12.2013 bis einschl. 06.01.2014
geschlossen!**
**Am Dienstag, 07.01.2014
ist wieder für alle Leseratten geöffnet.**

Besuchen Sie uns im Internet:

www.vg-laaber.de

Sie können den Veranstaltungskalender der VG Laaber auch im Internet einsehen.

Winterferienprogramm des Kreisjugend- amtes Regensburg 2013/2014

Das Ferienprogramm liegt im Rathaus Laaber
im Erdgeschoss zur Abholung bereit.

- „Bernstein schleifen“ - Besuch des Naturkundemuseums in Regensburg
- „Millionen Jahre in Stein“ - Besuch des Naturkundemuseums in Regensburg
- Besuch der Sternwarte in Regensburg
- Schwimmspiele in Neutraubling
- Töpferkurs in Sengkofen
- Badmintonfreizeit in Obertraubling
- Kletterfreizeit in Obertraubling

Anmeldungen für das Ferienprogramm sind ab sofort beim Landratsamt Regensburg, Kreisjugendamt - Jugendarbeit - Tel. 0941/4009-451 oder per e-mail: jugendarbeit@landratsamt-regensburg.de möglich.

Das Ferienprogramm kann auch unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.landkreis-regensburg.de>

Öffnungszeiten der Kompostplätze für den Bereich der VG Laaber

Grüngutlagerplatz Pollenried

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:	Di	14.00 – 18.00 Uhr
	Sa	08.00 – 12.00 Uhr
Winterzeit:	Di	14.00 – 17.00 Uhr
	Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit im Frühjahr:

März bis einschl. Mai:

Fr	15.00 – 18.00 Uhr
----	-------------------

Zusätzliche Öffnungszeit im Herbst:

September bis einschl. Oktober:

Fr	15.00 – 18.00 Uhr
----	-------------------

Kompostplatz Beratzhausen

Öffnungszeiten

Mi	14.00 – 17.00 Uhr
Sa	09.00 – 13.00 Uhr

Kompostplatz Hemau

Öffnungszeiten Sommerzeit:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 19.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und Holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Winterruhe auf den Kompostplätzen

Jahreszeitbedingt wurden die Kompostplätze Beratzhausen, Regenstau und der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) aufgrund abnehmender Anlieferungen **ab dem 09.12.2013 geschlossen.**

Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 11.12.2013 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. Nr. 0941/4009-363 oder -316) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden u. sonstige Organisationen.

Für Anlieferungen von Grüngut und Holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am Samstag, dem 11.01.2014 sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstau jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 08.00 bis 12.00 Uhr für die Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, d.h. ohne Weihnachtschmuck jeglicher Art, Farb- u. Schneespray, Drähten u. insbesondere Lametta, geöffnet. Selbstverständlich ist an diesen Tagen auch die Anlieferung von sonstigen kompostierbaren Grünrückständen entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Die durchgehende Öffnung der Kompostplätze im Frühjahr 2014 wird rechtzeitig bekannt geben.

Die neuen Abfahrtspläne der Deutschen Bahn für das Jahr 2014 für Deuerling und Laaber liegen bei der VG Laaber auch in DIN A3 Format im Zi. 03 oder Zi. 04 zur Abholung bereit.

Gemeindebücherei Laaber



!!!BITTE BEACHTEN!!! NEUE ÖFFNUNGSZEITEN SEIT 01. OKTOBER:

Montag:	09.00 - 10.00 Uhr	NEU!! NEU!!
	17.00 - 19.00 Uhr	
Donnerstag:	09.00 - 10.00 Uhr	NEU!! NEU!!
	15.00 - 18.00 Uhr	

Bürgersprechstunde der Gemeinde Deuerling

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes in der Undorfer Straße.

An den anderen Donnerstagen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung.
Tel. 09498/94 01-13 oder 94 01-0

gez. Helmut Wich-Fähndrich
1. Bürgermeister

↳ Bitte beachten ↵

Wertstoffhöfe Laaber, Deuerling u. Pollenried

Bauschutt und Grünabfälle können aus Kapazitätsgründen in den Wertstoffhöfen nur in kleinen Mengen angenommen werden. Größere Mengen Grünabfälle sind auf die vom Landkreis eingerichteten Kompostplätze zu fahren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir zur Anlieferung so frühzeitig zu kommen, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden können.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Laaber:

Mo	08.00 – 12.00 Uhr
Fr	13.00 – 17.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Deuerling:

Mi	15.00 – 18.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Nittendorf/Pollenried:

Di	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüllmeldekarten sind auf den Wertstoffhöfen und im Rathaus Zi. Nr. 07 erhältlich.

Hör- und Sprachtest für Kinder

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen.

Die Beratung wird von Frau Vogel, Lehrerin am Institut für Hörgeschädigte in Straubing durchgeführt. Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos.

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag: 30.01.2014

Öffnungszeiten im Rathaus Laaber

Montag bis Freitag	von	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 – 18.00 Uhr

Kontakt Daten der VG Laaber

VG Laaber
Jakobstraße 9
93164 Laaber
Tel.: 09498/94 01-0 Fax: 09498/94 01-99

NEU !!!Bitte beachten!!! NEU
Neue E-Mail-Adresse ab sofort:
vg.laaber@vg-laaber.de

KoKi – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Die KoKi-Stelle im Landratsamt berät, begleitet und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi wenden.

Wir arbeiten in einem Netzwerk mit Beratungsstellen, Hebammen, Ärzten, Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung und vielen weiteren. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Landratsamt,
Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg
Tanja Frieser, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),
Tel.: 0941/ 4009-608
E-mail: koki@landratsamt-regensburg.de

AL-ANON Familiengruppen

Selbsthilfgruppen für Angehörige und Freunde von Alkoholkranken www.al-anon.de

ALATEEN

Selbsthilfgruppen für Kinder von Alkoholkranken www.alateen.de

AA-Anonyme Alkoholiker www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der AL-ANON Familiengruppe u. der Anonymen Alkoholiker, jeden Donnerstag in Hemau um 19.30 Uhr in der evang. Friedenskirche, an der Ecke Wittelsbacher Str./Dr. Martin Luther Str. (gr. u. kl. Gemeindesaal).
ALATEEN, Info Tel. 09498/3159.



Sprechstunde der Seniorenbeauftragten des Marktes Laaber

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus Laaber, EG, Zi. 0.8 (Sozialraum) und jeden 2. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in Waldetzenberg, Buchenstraße 5.
Tel. 09498/14 95

gez. Ingrid Müßig
Seniorenbeauftragte des Marktes Laaber



Apotheken-Notdienst Januar 2014

28.12. – 03.01. Markt-Apotheke Laaber & Marien-Apotheke Seubersdorf
04.01. – 10.01. Labertal-Apotheke Deining & Markt-Apotheke Nittendorf
11.01. – 17.01. Apotheke am Rathaus Hemau & Marien-Apotheke Sinzing
18.01. – 24.01. Stadt-Apotheke Parsberg
25.01. – 31.01. Bernstein-Apotheke Nittendorf & Rathaus-Apotheke Velburg
Alle Angaben ohne Gewähr!!

Fundsachen:

Im Fundbüro des Rathauses, Zi. 04, wurden abgegeben:

2 Schlüssel (schon etwas verrostet), gefunden auf dem Parkplatz Mühlwiese, **1 schwarze Herrenjacke**, Gr. L, Marke „ZOO YORK“, mit jeweils 2 Brust- und Seitentaschen und **1 blaue Fleece-Sweat-Jacke** mit Kapuze, Gr. L, beides in der Arztpraxis Dr. Geisler/Dr. Mederer liegen geblieben, **1 Foto-Handy, schwarz, Marke „HTC“**, gefunden bei den Doppelgaragen in der Schlesierstraße in Laaber.

HINWEIS: Die Fundsachen werden ab sofort auch auf der Website der VG Laaber unter www.vg-laaber.de/Startseite/Aktuelles/Fundsachen veröffentlicht.

Blutspendedienst des BRK

Nächster Blutspendetermin:

Donnerstag, 09.01.2014, 17.00 - 20.00 Uhr
Grundschule Laaber, Am Kalvarienberg 2

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Der TÜV Regensburg teilt mit Schreiben vom 13.08.13 mit:

Zugmaschinentermine 2014 in der VG Laaber

Laaber: Werkstatt Fritsch

Mo	27.01.2014	von 08.00 – 12.00 Uhr
Mo	17.03.2014	von 08.00 – 12.00 Uhr

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Laaber bietet im Januar 2014 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

- B442235, Wirbelsäulengymnastik, Beginn: 08.01.2014, 18:00 Uhr, (12 x)
- B120802, Laaber im Laternenschein, Beginn: 10.01.2014, 18:00 Uhr, (1 x)
- B410211, Yoga - Mittelstufe, Beginn: 14.01.2014, 19:00 Uhr, (11 x)
- B444104, Zwingen Sie sich bloß nicht dazu abzunehmen!, Beginn: 22.01.2014, 18:00 Uhr, (1 x)

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS -Geschäftsstelle Tel. 09401 / 52550 oder Mail info@vhs-regensburg-land.de



Wir machen Weihnachtsurlaub
vom 24.12.2013 – 06.01.2014

Tierarztpraxis

Dr. Elisabeth Geisthövel-Scherm
Marienstr. 22 – 93152 Nittendorf Tel.: 09404/2963

Gemeinschaftspraxis

Dres. Michael Geisler/Jeanette Mederer

Marktplatz 7, 93164 Laaber
Tel. 09498/8484, Fax 09498/904788
www.praxis-geisler-mederer.de

Praxisurlaub

vom 30.12.2013 bis 06.01.2014

Vertretung:

Dres. Kroehling/Lunz, Laaber, Tel. 09498/94070
Dres. Schuldes/Glaß, Deuerling, Tel. 09498/8570
Dres. Eibl/Wolf/Zankel, Beratzhausen, Tel. 09493/1345

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

- Januarausgabe -

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie Ihre Beiträge, Inserate, Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt und den Veranstaltungskalender usw.

bis spätestens 15. Januar

an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber
oder geben Sie die Beiträge im Rathaus, Zimmer 03, ab.

NEU!!! Bitte beachten!!! Neue E-Mail-Adresse ab sofort!!!

Mail direkt an: rosi.massen@vg-laaber.de

Fax: 09498/94 01-99

Tel.: 09498/94 01-13

!! Danke !!

Der Seniorenclub Waldetzenberg bedankt sich bei der Gärtnerei Nett, Deuerling, für das Präsent eines Weihnachtssternes an jedes Mitglied anlässlich der Weihnachtsfeier.

Der Jugendbeauftragte des Marktes Laaber informiert:

Rock am Kirchplatz (Bürgerfest)
am 26. Juli 2014

Bands aus Laaber und Umgebung können sich noch bis **31. Dezember** für einen Auftritt bewerben. Die bisherigen Spielzeiten:

18:00 – 18:45 Uhr

19:00 – 20:00 Uhr

20:15 – 21:45 Uhr

22:00 – 24:00 Uhr

Änderungen sind jedoch möglich.

Als PA konnte ich wieder Adam Lemm und sein Team gewinnen, die auch dieses Jahr den Rock am Kirchplatz mitgestalteten.

Also bitte bewirbt euch per e-mail mit einer kurzen Bandbeschreibung. Für Rückfragen könnt ihr mich auch jederzeit kontaktieren.

Martin Rödl –

Jugendbeauftragter Markt Laaber –
E-Mail: martinroedl1@web.de

**NACHFOLGER/IN
ALS JUGENDBEAUFTRAGTE/R
GESUCHT!**

Des gibt's g'schenkt:

Verschenke Honig- und Marmeladengläser.
Näheres Tel. 09498/1820.

Kickertisch monneret Nr. 1 an Selbstabholer zu verschenken, Tel. ab 18:00 Uhr 09498/8489.



Unterkunftsverzeichnis neu aufgelegt

Kostenlose Broschüre mit vielen Infos zum Urlaub im Regensburger Land

Regensburg. (RL) Der Landkreis Regensburg hat ein neues Unterkunftsverzeichnis 2014/2015 aufgelegt. Unter dem Motto „Ferienregion Regensburger Land – Urlaub rund um die Unesco-Welterbestadt Regensburg“ wurde es in seiner fünften Auflage mit vielen neuen Inhalten gestaltet. Das neue Image- und Unterkunftsverzeichnis gibt es ab sofort kostenlos beim Landratsamt Regensburg, beim Tourismusverband Ostbayern sowie bei der Tourist-Information der Stadt Regensburg. Ab Mitte Dezember liegt es auch bei den meisten Landkreisgemeinden auf.

„Mit diesem Gastgeberverzeichnis geben wir den Gästen nicht nur einen Überblick über unsere Beherbergungs- und Gastronomieangebote, sondern wir laden unsere Urlauber gleichzeitig auch zu einer Erkundungstour durch unsere vielseitige Ferien- und Ausflugsregion ein“, erklärt Landrat Herbert Mirbeth. Auf 60 Seiten erhält der Leser detaillierte Angaben zu den beteiligten knapp 100 Beherbergungsbetrieben und einen Überblick über sämtliche Freizeitangebote in den landschaftlichen Teilräumen des Regensburger Landes.

„Um bei jeder Auflage auf der Titelseite möglichst eine andere Region in den Focus zu rücken, wurde diesmal das Motiv „Rast am Naabufer in Kallmünz“ gewählt“, informiert Susanne Kammerer, Sachgebietsleiterin für Tourismus. Auf den ersten Seiten wird die attraktive Ausflugs- und Urlaubsregion Regensburger Land mit den Teilregionen Bayerischer Jura, Vorderer Bayerischer Wald, Donautal und Gäuboden sowie auch die Unesco-Welterbestadt Regensburg mit vielen Bildern vorgestellt. „Drei-Tages-Empfehlungen“ sollen dem Gast als Anregung dienen, wie z.B. ein Besuch der Burg Donaustauf und der Walhalla mit einer anschließenden Schifffahrt nach Regensburg, eine Bootswandertour auf Naab oder Regen oder eine Wandertour bei Brennbach mit anschließender Besichtigung des Nepal-Himalaya-Pavillons.

In der zweiten Hälfte des Verzeichnisses stellen sich die Beherbergungsbetriebe vor. Gastronomiebetriebe hatten zudem in dieser Broschüre Gelegenheit, sich in der Rubrik „Einkehrtipps“ zu präsentieren. Dabei werden auch die Juradistl- und Burgensteig-Partner aufgeführt.

Bedeutende Wander- und Radwege wie Burgensteige, Jurasteig oder 5-Flüsse-Radweg werden im Verzeichnis ebenfalls präsentiert. Die thematisch gegliederten Freizeitseiten runden das Angebot ab und geben neben den Kontaktadressen der Gemeinden einen umfassenden Überblick über bedeutende Burgen und Schlösser, Museen, Sehenswürdigkeiten, Bootswander-, Flug-, Bade- und Angelangebote. Die Übersichtskarte im Mittelteil der Broschüre dient als Orientierungshilfe für den Leser.

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Tourismusreferat, Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg, Telefon 0941/4009-495, E-Mail: tourismus@landratsamt-regensburg.de.

Ihr Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Anton Ferstl teilt mit:



Ankündigung zur jährlichen Überprüfung Ihrer Öl- bzw. Gasfeuerungsanlage und der Feuerstättenschau

- Ab 02.01.2014 werden die jährlichen Abgaswegeüberprüfungen bzw. Messungen der Heizungsanlagen durchgeführt in: Kleinetzenberg, Münchsmühle, Schrammlhof, Hartlmühle und Eisenhammer.
- Ab 10.01.2014 in Deuerling mit den Straßen Regensburger Str., Max-Reger-Str., Carl-Thiel-Str., Am Kalvarienberg, Dr.-Theobald-Schrems-Str., Undorfer Str., Steinerbrückler Weg, Am Kirchberg, Alois-Riedl-Str., Christoph-Vogel-Weg, Paul-Meisinger-Str., Hilloher Weg, Benediktinerhöhe, Pfarrerhöhe und Martinssteig.

Zusätzlich wird in diesen Straßen in Deuerling die Feuerstättenschau durchgeführt.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie mich unter der Tel. Nr. 09492/20 74 50 ab 18.00 Uhr erreichen.

gez. Anton Ferstl

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger – Degerndorf E 9 a – 92331 Lupburg

zertifizierter Betrieb

Qualität ist bei uns Norm

Zertifiziertes QM/UM System nach ISO 9001:2000/DIN EN ISO 14001:2005.

Hinweis:

Jede neu aufgestellte Feuerstätte ist laut Gesetzgeber bereits seit 2008 melde- und abnahmepflichtig.



VG LAABER



Neue Bürgerbroschüre 2014

Die VG Laaber erstellt, in Kooperation mit dem Werbedreieck Laaber - Deuerling - Brunn e. V., eine neue Bürgerbroschüre. Geplant ist eine Auflage von mindestens 7.000 Stück.

Das Heft enthält sämtliche ortsrelevante Daten und wird unentgeltlich an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt.

Betriebe und **Gewerbetreibende** haben hier die Möglichkeit, sich werbewirksam zu platzieren.

Für Details und Konditionen wenden Sie sich bitte an Frau Veronika Zwickl von der VG Laaber oder an das Werbedreieck (die jeweiligen Kontaktdaten siehe unten).
Für Mitglieder des Werbedreiecks gibt es Sonderkonditionen!

Auch **Vereine** und **sonstige Institutionen** unserer Gemeinden finden Platz in der Broschüre. Bitte ebenfalls um Kontaktaufnahme.

Kontakt Daten:

VG Laaber	Werbedreieck LDB e. V.
Veronika Zwickl	Julia Tiefenbach-Kuhn
Telefon 94 01-27	Telefon 90 23 94
veronika.zwickl@vg-laaber.de	julia.tiefenbach@crea-projekt.de



Grundschule Deuerling informiert:

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling

Jetzt sind wir Juniorhelfer!

Am 22.11.13 absolvierten die beiden 4. Klassen der Grundschule Deuerling den zweiten Teil ihres Ersten Hilfe Kurses vom Bayerischen Jugendrotkreuz und sind nun offizielle Juniorhelfer.

Unter der Leitung von Stefan Kapeller und Manuela Menath vom Deuerlinger Jugendrotkreuz wurden den 32 Jungen und Mädchen viele wichtige Ersthelfermaßnahmen vermittelt. Im Wechsel zwischen Theorie und Praxis erfuhren sie in vier Schulstunden viel Wissenswertes über erste Hilfe bei Unfällen und auch Krankheiten. So wurde über Verbrennungen, Brüche und Ohnmacht bis hin zum Kreislaufzusammenbruch gesprochen. Ebenso thematisierten die Kinder mit ihren Kursleitern das fachgerechte Absetzen eines Notrufes. Im Praxisteil durften die Schülerinnen und Schüler dann selbst zuerst den Finger ihres Partners verbinden, sowie ein Dreieckstuch oder einen Kopfverband fachmännisch anlegen. Mit Handschuhen wie bei den Profis wurde anschließend ein Druckverband geübt. In der Pause staunten die anderen Kinder der jüngeren Jahrgangsstufen über ihre verarzten Schulkameraden.

Nach weiteren Übungen und Informationen lernten die Schüler zum Schluss noch mit Hilfe eines Spruches die Schritte zur stabilen Seitenlage. In Gruppen übten sie unter fachmännischer Anleitung diese lebensrettenden Handgriffe. Jedes Kind konnte bei allen Übungen abwechselnd der Helfer und der Verletzte sein, so dass alles ausprobiert werden konnte.

Als Belohnung für die aktive Teilnahme durften alle ihre Verbandsmaterialien mit nach Hause nehmen, ebenso wie ein kleines, süßes Geschenk des Roten Kreuzes.

Vielen Dank für den spannenden Kurs im Namen der 4. Klassen der Grundschule Deuerling!



Nikolausbesuch in der Schule

Auch heuer kam der Nikolaus am 6. Dezember zu uns in die Schule. Die Kinder warteten schon gespannt auf das Klopfen an der Tür. Der Nikolaus hatte über das Verhalten jeder Klasse einiges erfahren, das er aus seinem goldenen Buch vorlas. Anschließend trugen die Schüler Lieder und Gedichte vor und bekamen dafür vom Nikolaus ein Päckchen mit Orangen, Nüssen und Süßigkeiten.



Informationsabend zum Übertritt „Schulische Bildungswege für mein Kind“

Ort: Grundschule Deuerling
am: Dienstag, 14.01.2014
um 19.15 Uhr für die Eltern der 3. Klässler
um 20.00 Uhr für die Eltern der 4. Klässler
Referentin: Frau Ingrid Brandmüller, Beratungslehrkraft

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern von Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Jahrgangsstufe.

Fisch zur Christmette von Waltraud Spangler

Der 24. Dezember war in diesem Jahr traumhaft verschneit, so wie man sich Weihnachten vorstellt. Wie jedes Jahr zum Heiligen Abend besorgte mir meine Freundin Anna geräucherte Forellen. Diese holten mein Mann und ich dann nach der Kinderchristmette auf dem Heimweg bei Anna ab.

Bereits ab halbvier Uhr war die Kirche in unserem kleinen Ort randvoll gefüllt, obwohl die Kinderchristmette erst um 16 Uhr begann. So manche Gedanken schossen einem bis zum Beginn der Feierlichkeiten noch durch den Kopf. So musste ich auch ein wenig traurig an meine zwei Goldfische denken, die ich am Morgen tot aus meinem Aquarium rausgefischt hatte und anschließend unter der Schneedecke in unserem Garten vergraben hatte.

Endlich ertönte das feierliche Glockengeläut und der Kinderchor erklang mit „Süßer die Glocken nie klingen“. Feierliche Stimmung überkam die Kirchenbesucher; sogar die unruhigen Kinder, die ja das Christkind schon gar nicht mehr erwarten können, wurden nun ruhiger.

Ich war sehr in Gedanken versunken, als mich mein Mann Klaus plötzlich fragte: „Wann holen wir heute unsere Fische ab?“ Etwas abwesend antwortete ich ihm leise: „Wieso die Fische, die liegen doch bereits im Garten.“ Nun erntete ich aber sehr skeptische Blicke von Klaus und er fragte erneut: „Wieso liegen die Fische im Garten? Es ist eiskalt draußen und du bringst die Fische in den Garten, die sind jetzt bestimmt schon gefroren!“ „Mit Sicherheit sind sie jetzt schon gefroren, aber hättest Du vielleicht einen besseren Plan gewusst?“ entgegnete ich ihm. „Du hättest Sie ja im Kühlschrank aufbewahren können“ gab er mir zur Antwort.

Ich sparte mir nun jeglichen Kommentar, denn er konnte von mir doch nicht erwarten, dass ich meine toten Goldfische im Kühlschrank aufbewahre. Nun zweifelte ich wirklich an seinem Verstand.

Während der Kinderchor bereits zu singen aufgehört hatte, führten andere Kinder ein weihnachtliches Krippenspiel auf. Aber Klaus gab so einfach nicht auf und flüsterte mir erneut ins Ohr: „Ich kann einfach nicht verstehen, wieso du die Fische bei diesen Minustemperaturen in den Garten gelegt hast?“ Inzwischen bekamen auch unsere beiden Söhne das Fischgespräch mit und mischten sich eifrig mit ein. Der Chor stimmte nun ein weiteres besinnliches Weihnachtslied an, als Klaus erneut anfang, dass die Fische nun gefroren seien und es dieses Jahr am Heiligen Abend wohl kein Weihnachtsessen gab. Weiter meinte er, dass es mehrere Stunden dauern würde bis die Fische auftauen und dann schmecken sie sowieso nicht mehr so gut. Plötzlich fiel bei mir der Groschen: Klaus dachte an die geräucherten Forellen, während ich die ganze Zeit von meinen beiden Goldfischen redete. Rasch klärte ich nun unser Missverständnis auf und wir mussten alle vier herzlich schmunzeln. Endlich konnten wir nun die feierliche Stimmung genießen.

Als wir abends alle um den festlich gedeckten Weihnachtstisch saßen und unsere Forellen verspeisten, mussten wir noch einmal herzlich über unser Missverständnis lachen. Nur mir wollte der Fisch dieses Jahr nicht so gut schmecken wie sonst, da meine Gedanken noch einmal bei den Goldfischen waren.

Der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Laaber

Bereits zum 3. Mal -9. Klasse mit Stand am Adventsmarkt Laaber vertreten -



Nachdem die Schüler und Schülerinnen in den vorherigen Jahren Spenden für Unicef und „rote Handabdrücke gegen Kindersoldaten“ gesammelt haben, wollten Sie dieses Mal Ihre Klassenkasse aufbessern, um am Ende Ihrer Schulzeit in Laaber verschiedene Tagesausflüge, wie zum Beispiel Besuch eines Kletterwaldes machen zu können. (und dabei die Unkosten für die Eltern möglichst gering halten zu können)

Eltern und Schüler gestalteten mit der Klassenleiterin Gabi Griese-Heindl einen gemeinsamen Stand und boten verschiedene Liköre der Eltern, Tiere aus Gästehandtüchern (gestaltet im Kunst- und Awt-Unterricht) sowie Cookies aus der Flasche oder im Glas an. Am erfolgreichsten war aber die Tombola mit gespendeten Waren (Spender: Eltern einzelner Schüler, Edeka Wendl, Bücherladen, Döner Engin, Apotheke, Raiba, Sparkasse, usw.): jeder Stern kostete 1 Euro und war ein Gewinn -vom Stofftier über Bücher/Dönergutschein bis zum Asiakochset-.

Bei angenehmen Temperaturen versorgten die Eltern alle Arbeitswilligen am Stand mit Mittagessen und Kaffee. Restbestände werden nun beim Weihnachtsmix am 17.12. verkauft,

Nikolaus besucht die Grundschule - Nikolausteller für die Mittelschule



Traditionell besucht der Nikolaus auch die Grundschule in Laaber. Persönlich stattete er den Schulanfängern einen Besuch ab und überbrachte allen eine kleine Päckchen - diese wurden vom Elternbeirat gestiftet und befüllt. Auch bei den anderen Klassen in der Grundschule hinterließ er solche für alle Schülerinnen und Schüler. An der Mittelschule verteilte der Elternbeirat gut gefüllte Nikolausteller an alle Klassen.

Der Elternbeirat bedankt sich bei allen Helfern, bei Herrn Nigl für das jahrelange Übernehmen des „himmlischen Besuchers“ und bei der Ökokiste Köbnach sowie Familie Dietrich und Maßhammer für die köstlichen Spenden.
DANKESCHÖN!!!

Die nächsten Termine an der Grund- und Mittelschule Laaber:

17.12.2013 Weihnachtsmix in der MZH und Aula der Mittelschule
14.02.2014 Schulfasching in der MZH

Der Elternbeirat wünscht allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Familien, Lehrern und Lehrerinnen, Beschäftigten, der Schulleitung, dem Hausmeister-ehepaar frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäftspartner eine
schöne Weihnachtszeit,
fröhliche Festtage und ein glückliches,
erfolgreiches Jahr 2014.

Am Gründl 10a 93164 Laaber-Bergstetten



*Wir wünschen ein frohes Fest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!*

Andreas Biswenger, Vorsitzender Anger

Martina Sienel, stv. Vorsitzende, Großetzenberg
Stefan Eichenseer, stv. Vorsitzender, Edlhausen
Daniel Böhm, stv. Vorsitzender, Bergstetten
Matthias Böhm, Edlhausen
Florian Heß, Frauenberg
Fabian Hummel, Brunn
Inka Rauch, Edlhausen

Max Eibl, Endorf
Sigi Moser, Edlhausen
Julian Eibl, Papiermühle
Florian Altrichter, Großetzenberg
Sandra Biswenger, Anger
Wolfgang Eibl, Endorf
Martin Hartl, Windschnur



Unsere Kandidaten/innen auf der CSU/UW-Liste für die Kommunalwahl 2014:
Martina Sienel, Andreas Biswenger, Martin Rödl, Jürgen Wild



*Frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr
wünschen Ihnen
die Gemeinderäte
Johann Eibl, 3. Bürgermeister
Roland Hutter
Karin Birnthalder*

Fraktion Freie Wähler der Gem. Brunn
u. Freie Wählergemeinschaft Münchsried-Konstein

*Ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein Gutes Neues Jahr 2014
gefüllt mit
Freude und Gesundheit*



wünscht Ihnen die Vorstandschaft:
**Diana Funk, Günter Kolb, Anton Schmid, Ludwig Söllner,
Karl Spangler, Rudi Kürzinger**

Christlich Soziale Union / FWG Brunn

Alfred Amann
Ortsvorsitzender

Erich Scheid
Gemeinderat

Johannes Nigl
Gemeinderat



Frohe Weihnachten und ein glückliches 2014

wünscht Ihnen die CWLU

Michael Jobst, Marktrat	Albert Scherübl, Marktrat	Franz Löffler, Marktrat
Xaver Bauer	Dr. Rainer Jobst	Albert Semmelmann
Alfons Dechant	Bernhard Kammerl	Xaver Spangler
Thomas Gaßner	Bernhard Liedl	Albert Straubinger
Eduard Gladysch	Mathias Mehler	Josef Zwickl
Dr. Matthias Goss	Hans Obergrießer	

*Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2014!*

Ihre Vorstandschaft der FU Laaber:

Stefanie Goß, Ortsvorsitzende
Lydia Deinhard, Stellvertreterin
Marianne Zwickl, Schatzmeisterin
Agathe Eichelhardt, Schriftführerin
Brigitte Eibl, Renate Kolb, Martina Sienel,
Christine Seidl, Tina Zott, Christa Wagner



Unsere Kandidatinnen für 2014 und für Laaber:
Marianne Zwickl, Martina Sienel, Brigitte Eibl und Steffi Goß (nicht auf dem Bild Tina Zott)



**Frohe Weihnachten
und ein
gesegnetes Neues Jahr
2014**

Peter Scholz
Waldetzenberg,
1. Vorsitzender

Josef Mirwald
Laaber, 2. Vorsitzender

Wolfgang Söllner
Laaber, 3. Vorsitzender

Eva Kuttenger
Laaber, Schriftführerin

Erich Kuttenger
Laaber, Kassier

Brigitte Knoll
Waldetzenberg, Beisitzer

Anton Spangler
Großbetzenberg, Beisitzer

Werner Härtel
Anger, Beisitzer

Christine Mirwald
Laaber, Beisitzer

Christa Schwendner
Hinterzhof, Beisitzer



Willi Hogger
Laaber, Bürgermeister
und Kreisrat

Hans Gleixner
Schaggenhofen, Marktrat
Fraktionssprecher und
Bürgermeister-Kandidat

Michael Wimmer
Waldetzenberg, Marktrat

Rudolf Straubinger
Laaber, Marktrat

Martha Söllner
Laaber, Marktrat

Michael Vieracker
Bergstetten, Marktrat





*Ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein glückliches und gesundes
Jahr 2014 wünschen im Namen der*

**SPD/FW- Gemeinderatsfraktion,
des SPD Ortsvereins Deuerling
und der JUSO AG Deuerling**

Helmut Wich- Fähndrich
1. Bürgermeister

Diethard Eichhammer
2. Bürgermeister

Dr. Anke Janssen
Antje Fink
Andrea Köferstein- Sterl
Kurt Neuberger (Deuerling)
Franz Fruth
Kurt Neuberger (Steinerbrückl)
sowie **Sebastian Schmidmeier**
Vorsitzender Juso AG

„Wer glaubt etwas zu sein, hat aufgehört etwas zu werden!“ (Sokrates)

*Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2014
wünschen Ihnen die Vorstandschaft der CSU Laaber
und die CSU/UW – Markträte!*

Hans Schmid, 3. Bürgermeister, Marktrat, Laaber

Brigitte Eibl, Markträtin, Papiermühle

Max Kolb, 2. Bürgermeister, Kreis- u. Marktrat, Laaber

Martina Holzapfel, Waldetzenberg

Hans Eibl jun., Marktrat, Endorf

Stefanie Goß, FU-Ortsvorsitzende, Endorf

Andreas Biswenger, JU-Ortsvorsitzender, Anger

Martina Sienel, Großbetzenberg

Karl Kreitingner, Marktrat, Laaber

Marianne Zwickl, Markträtin, Endorf

Hans-Jörg Straubinger, Laaber

Ursula Robl, Waldetzenberg

Martin Rödl, Laaber

Ulrike Mayer, Laaber

Jürgen Wild, Bergstetten

Fritz Böhm, Edlhausen

Ronny Tremel, Laaber

Martin Russ, Laaber

Siegmond Deinhard, Kronbügl

Stefan Scheuerer, Marktrat, Edlhausen


Tina Zott, Laaber

Andreas Gründl, Kronbügl



Her Team der CSU/UW für 2014

CSU/UW Christlich Soziale Union /
Vereinigte Wählergruppe **DEUERLING**



**Gesegnete Weihnachten
sowie Gesundheit und
Wahlergehen für das Jahr 2014**

wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern die Gemeinderäte

Josef Forster – Josef Goss – Wolfram Hiebsch
Franz Lautenschlager – Georg Reithner
Wolfgang Roidl – Kurt Seidl
sowie
Kreisrätin Dr. Daniela Baumer namens des CSU-Ortsverbandes Deuerling

**und die Kandidaten
der Gemeinderats-
wahl 2014**

Hiebsch Wolfram
Spangler Sieglinde
Seidl Kurt
Forster Josef
Wagner Thomas
Dorfner Sabine
Lautenschlager Franz
Goss Josef
Scheuerer Andreas
Lintl Tobias
Roidl Wolfgang
Weixner Franz
Mosch Michael
Dr. Baumer Daniela
Tautz Stefan
Forster Ulrike
Greiner Martin
Braun Oliver
Ehringer Helmut
Wanninger Alfred
Habermann Peter
Geiger Helmut
Uhl Stefan



Zum
Weihnachtsfest
 frohe und besinnliche Stunden



Für das
Jahr 2014
Glück, Gesundheit und Erfolg

WÜNSCHT IHNEN DIE SPD-LAABER MIT IHREN MARKTRÄTEN UND DEN KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN FÜR DEN NEUEN MARKTRAT:

Annemarie Krangemann, SPD-Vorsitzende; Oliver Engl, 2. SPD-Vorsitzender, Marktrat;
 Josef Altendorfer, Sebastian Herrmann, Rainer Krangemann, Johann Link, Edeltraud Link, Peter Pavlas, Elisabeth Pavlas, Georgios Koumpouris, Michael Ries, Hermann Schäffer, Sandra Schäfferer,
 Uwe Stöbl, Julia Tiefenbach-Kuhn, Ingrid Wilebnowski, Franz Wurmstein, Anton Zitzmann,
 Georg Engl, Marktrat; Gerhard Raba, Markt- und Kreisrat

Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen Karl Söllner (1. Bürgermeister von Brunn), Gottfried Scheid (2. Bgm.), Hans Beer, Herbert Kopf, Birgit Scheid, Frauke Schießl (Gemeinderäte) und die Mitglieder der Liste SPD/UW der Gemeinde Brunn.



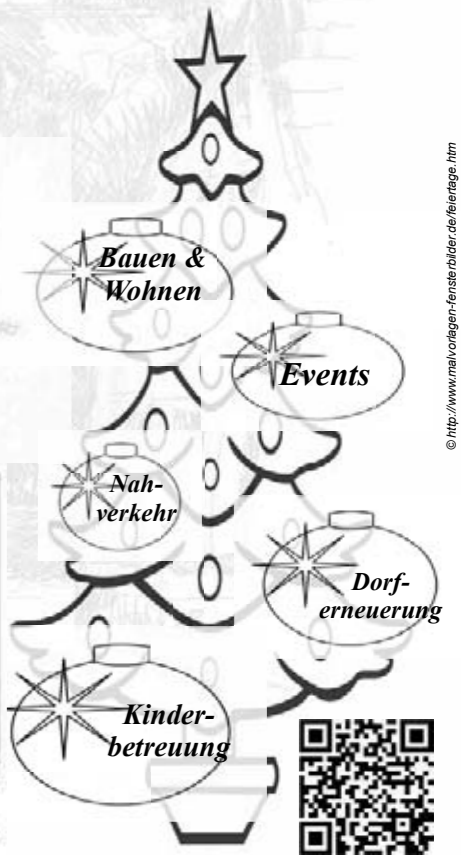
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



FORUM FÜR JUNGE BÜRGER JUNGE FAMILIEN IN DEUERLING
GESTALTE DEINE ZUKUNFT!
BÜRGERBEFRAGUNG
 unter www.jusos-deuerling.de



NENNE UNS DEINE WÜNSCHE!



Ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2014

wünscht Ihnen Ihre

Ortsgruppe Laaber – Deuerling - Brunn
im Bund Naturschutz in Bayern e.V

<i>Erika Ruhs</i>	<i>Ulrike Wich-Fähndrich</i>	<i>Brigitte Sätz</i>	<i>Ursula Zorn</i>
<i>Vorsitzende</i>	<i>2. Vorsitzende</i>	<i>Kassiererin</i>	<i>Schriftführerin</i>



Freiwillige Feuerwehr



Werde Mitglied der Jugendfeuerwehr!

Bei der Jugendfeuerwehr ist immer etwas los, „High Life“ am laufenden Band. Hautnah kannst Du die Feuerwehrfahrzeuge und ihre Gerätschaften kennen lernen und sogar an richtigen Übungen teilnehmen. Bei den Zeltlagern, bei denen es abenteuerlich zugeht, kannst Du viele Jungen und Mädchen kennen lernen.

Die Jugendarbeit in unseren Feuerwehren nimmt seit vielen Jahren einen bedeutenden Stellenwert ein, deshalb wollen wir versuchen, Dich für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr zu begeistern.

Na, haben wir es geschafft?

Wenn ja, dann würden wir uns freuen, wenn Du, sofern Du über 12 Jahre bist, Dich bei den zuständigen Kontaktpersonen melden würdest.

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND EIN FROHES NEUES JAHR

*wünschen
die Freiwilligen Feuerwehren:*

**Schaggenhofen
Bergstetten
Großbetzenberg**

**Endorf
Deuerling
Brunn**

Christbaumversteigerungen:

Schaggenhofen:	01.01.2014, Gasthaus „Rödl“, Polzhausen 14 Uhr Verlosung, 19 Uhr Christbaumversteigerung mit musik. Unterhaltung
Großbetzenberg:	06.01.2014, Gasthaus „Vieracker“, Großbetzenberg 13 Uhr Verlosung, 19 Uhr Christbaumversteigerung
Bergstetten:	06.01.2014, Gasthaus „Wild“, Bergstetten 14 Uhr Verlosung, 19.30 Uhr Christbaumversteigerung

Kontaktadressen

	Großbetzenberg	Schaggenhofen	Endorf	Bergstetten	Deuerling	Brunn
Jugendwart	Wein Claudia Hochstraße 23 93164 Großbetzenberg 09498/9040187 und Spangler Martin Seeweg 8 93164 Großbetzenberg 09498/8419	Moser Sven Am Galgenberg 26 93164 Edlhausen 09498/2442 und Siegl Tobias Lohbergstraße 10 93164 Edlhausen 09498/906631	Rappl Antonius Ostpreußenstraße 4 93164 Kronbügl 09498/8181 und Eibl Wolfgang Kirchweg 6 93164 Endorf 09498/1521	Koller Peter Flurstraße 7 93164 Bergstetten 09498/906331 und Wein Christian Schlossstraße 17 93164 Bergstetten	Baumer Sebastian Krähenweg 7 93180 Deuerling	Hierl Stefan Eichenweg 4 93164 Brunn 0151/44519700
1. Kommandant	Zehentbauer Ralf Hochstraße 10 93164 Großbetzenberg 09498/6729559	Scherübl Holger Am Vogelherd 6 93164 Polzhausen 09498/906350	Bleicher Albert Kirchweg 11 93164 Endorf 09498/1056	Birntaler Georg Ringstraße 6 a 93164 Bergstetten 09498/1844	Gassner Herbert Pfarrerhöhe 22 93180 Deuerling 09498/906612	Brandner Hubert Wiesenweg 3 93164 Brunn 09498/8622
1. Vorstand	Spangler Anton Seeweg 8 93164 Großbetzenberg 09498/8419	Gleixner Hans Pielenhofener Weg 5 93164 Schaggenhofen 09498/2764	Eibl Johann Kirchweg 6 93164 Endorf 09498/8374	Meier Helmuth Laaberer Straße 7 93164 Bergstetten 09498/1292	Lautenschlager Franz Lusenstraße 9 93180 Deuerling 09498/2434	Pöpl Helmut Triftweg 1 93164 Brunn 09498/2151



Die Freiwillige Feuerwehr Laaber wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden und Gönnern, welche uns das ganze Jahr unterstützen, friedvolle Weihnachtstage und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2014.

Ferner bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kollegen vom Rettungsdienst, der Leitstelle in Regensburg, der Polizei, der Gemeinde Laaber sowie allen anderen Behörden und Organisationen, welche uns jederzeit im Einsatz und in allen anderen Situationen professionell und kameradschaftlich immer aufs Neue ihre wertvolle Unterstützung und enge Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen.

Wir bedanke uns bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Laaber, der aktiven Mannschaft und der Jugendfeuerwehr für Ihre wichtige Mitarbeit in unserer Feuerwehr beim Übungs- und Einsatzdienst.

Unser Dank gilt besonders unseren Ehefrauen, Ehemännern und unseren Familien für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit. Bedanken möchten wir uns aber auch bei allen Arbeitgebern, die unsere Feuerwehrarbeit respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen.

Noch eine Bitte am Schluss! Bitte tragen Sie in den kommenden Tagen durch verantwortungsbewussten Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern mit dazu bei, dass Sie und wir ruhige Feiertage erleben können.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Laaber

Michael Plank Thomas Niebler Jürgen Müller Manuel Ostermeier
1. Vorstand 2. Vorstand 1. Kommandant 2. Kommandant



Die Mitglieder des Werbedreiecks Laaber – Deuerling – Brunn e.V. und des Netzwerkkreises „im Westen viel Neues“ wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2014!

Unsere Mitglieder

Elektrotechnik Altendorfer Josef Bergstetten
Musterbau Amann Deuerling
Allianz Generalvertretung Maximilian Schneider Deuerling
AXA Generalvertretung Luise Frank Laaber
Böhm EDV Matthias Böhm Edlhausen
TOKO Vertrieb Ostbayern Wolfgang Brandl Bergstetten
Energieberatung & Einkauf Markus Bscheck Beratzhausen
crea projekt Julia Tiefenbach-Kuhn Laaber
Dein Reisebüro, Christian Gabler Laaber
Fa. Dörner Thomas Dörner Deuerling
Der Fliesenprofi Jürgen Dorfner Laaber
Dr. med. Marianne Heimberger, Coaching & Gesundheitsentwicklung Deuerling
Bäckerei Dürr Karin Dürr Laaber
E3 Energie Planungsbüro Laaber
Vereinsbedarf Ehringer Helmut Ehringer Deuerling
Allianz Generalvertretung Eichenseer Laaber
fmf Guitars Frauenberg
D.A.S Allg. Rechtsschutzversicherung Richard Schlegel Nittendorf
Käse Ertl Christian Ertl Laaber

Salve Vita Andrea Fuchs Laaber
GEVAS Irmgard Brandl Deuerling
Malerbetrieb Gleisl Josef Gleisl Hinterzhof
Brauerei Goss Josef Goss Deuerling
Partylite Uta Häusler Nittendorf
Orthopädie-Schuh-Technik Sebastian Herrmann Laaber
Sales & Service - Jeanskeller Manfred Müller Eglsee
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Käsewieter Dr. Volker Käsewieter Deuerling
Kletterwald Regensburg GmbH & Co KG Laaber
Autohaus Krempl Thomas Krempl Laaber
Versicherungen & Finanzdienstleistungen Markus Lang Deuerling
Bücher am Markt Stefan Leyerer Laaber
Hausmeisterservice Mandl Christian Mendl Bergstetten
Münchsmühle UG, Michael Brunn
musica nova Laaber e. V.
Musikwerkstatt Frauenberg Doll & Kürzinger Frauenberg
Florale Gestaltung Kerstin Niebling Hemau
Elektro Pfisterer Konrad Pfisterer Laaber
Müllereiprodukte Martin Plank Laaber

Praxis für klassische Homöopathie und Körperpsychotherapie Jutta Leitner Nittendorf
PMR Praxis für Massage u. Physiotherapie Martin Ruß Laaber
Praxis für Physiotherapie Roland Mehrlich Undorf
Autohaus Praller GmbH Deuerling
Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG
Regensburger Backspezialitäten GmbH Laaber
Sachverständigenbüro Rudolf Sinzinger Großetzenberg
Autohaus Schneeberger GmbH Laaber
Raumausstattung Peter Schmid Laaber
Trockenbau Schmitz Wolfgang Schmitz Laaber
SET electronic GmbH, Jürgen Dotzler, Frauenberg
Ute's Pflgeteam GbR, Stefan Standfest Deuerling
medialot Jeannine Tieling Pielenhofen
Verwaltungsgemeinschaft Laaber
Wärmetechnik Wagner Josef Wagner Endorf
Auto Wein GmbH Richard Wein Eglsee
Gebäudetechnik Wild GmbH Hans Wild Bergstetten
Transporte Wild GmbH Sebastian Wild Brunn
Am Marktplatz Franz-Xaver Wurmstein Laaber



im Westen viel Neues
Netzwerkkreis

Besuchen Sie uns unter www.werbedreieck-ldb.de und www.netzwerkkreis.de



Jugendtreff Markt Laaber



Am 01. Dezember war der Adventsmarkt in Laaber, an dem der Jugendtreff natürlich auch wieder dabei war! Vielen Dank, dass ihr uns dort besucht und fleißig graviert habt! Dieses Jahr hatten wir nämlich wieder die Möglichkeit gegen einen kleinen Unkostenbeitrag Gegenstände zu gravieren. Der Jugendtreff stellte dazu ein Gravurgerät sowie das nötige Equipment zur Verfügung. Daneben gab es auch wie jedes Jahr wieder ein Informationsangebot über den Jugendtreff und die offene Jugendarbeit in Laaber! DANKESCHÖN!!!



Wir wünschen euch ein glückliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, zufriedenes und aufregendes Jahr 2014!!!

Bis bald im Schülercafé! Bei Fragen, Wünschen und Anregungen könnt ihr uns auch gern kontaktieren ☺ Wir freuen uns über sämtliche Rückmeldungen!

Viele Grüße, das Jugendtreff-Team, Daniela & Claudia



Daniela Weiß
Diplom-Pädagogin



Claudia Bäumlér
Diplom-Pädagogin

Und so könnt ihr uns erreichen:

Mi 14.30 - 17.30 Uhr
Jugendtreff Laaber
Am Kalvarienberg 2
Mittelschule Laaber im „Schülercafé“
93164 Laaber
Tel.: 09498/9040500
(während der Öffnungszeiten)
www.jut-laaber.de
jugendtreff.laaber@gmx.de

Hallo,
das Jahr 2013 neigt sich seinem Ende zu und da gilt es einfach nochmals zurück zu blicken, was in Punkto Jugendarbeit vom JAK organisiert wurde.



- ☒ **Januar – März** Ende 2012 sind wir in den neuen Jugendtreff in der Grundschule Deuerling umgezogen. In den ersten drei Monaten gab es noch viel zu tun. Der Treff musste ausgestattet und wohnlich hergerichtet werden.
- ☒ **April** Offizielle Einweihung des Jugendtreffs und gleichzeitig 10jähriges Bestehen. Wir feierten ein Fest mit vielen Gästen und tollen Aufführungen.
- ☒ **Mai** Workshop „Facebook & Co. Gefahren und Chancen“ musste aber mangels geringer Beteiligung abgesagt werden.
- ☒ **August** Teilnahme mit einem Stand am Brückenfest in Deuerling
- ☒ **November** Winterwanderung mit Überraschungen.
- ☒ **Dezember** Mithilfe beim Deuerlinger Weihnachtsmarkt
- ☒ **Außerdem** Zweimal im Monat – Betreuung des Jugendtreffs



Der JAK – von rechts – 1. Reihe: Markus Kube, Björn Neumeister, Stefan Köstler, Felix Biersack, Sieglinde Spangler, Evelyn Holzner, Dorothee Wohlmuth, Clarissa Hollmann, Vroni Schmitt,
2. Reihe – von rechts: Andreas Hammer, Andreas Baumer, Benedikt Wohlmuth, Alexander Schmitt, Vroni Köstler, Daniela Wohlmuth, Simon Schardt, Gerlinde Köstler.
Es fehlen: Christoph Biersack, Arun Das, Margret Kaiser, Brigitte Lintl, Alexander Vescia

Wir wünschen euch allen

*Frohe Weihnachten und
einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2014.*



Tschüß bis zur nächsten Ausgabe
Eure Sieglinde Spangler ☎ 2436

✉ sieglinde-spangler@gmx.de

Neuigkeiten aus der Gemeindebücherei Laaber

Gemeindebücherei freut sich über Auszeichnung

Besonders gefreut hat uns zum Ende dieses Jahres die Ehrung von unserer Mitarbeiterin Franziska beim Sparkassen Bürgerpreis. Durch ihr Engagement konnte sie die Jury überzeugen. Aus 70 Nominierten wurden zehn Preisträger ausgewählt. Unsere Bilder zeigen: Franziska Kumpfmüller bei ihrer Dankesrede (links) und Gruppenfoto von Preisträgern und Jurymitgliedern (rechts)

Auszug aus dem Zeitungsbericht der MZ vom 20.11.2013:



Franziska Kumpfmüller aus Wolfsegg arbeitet unentgeltlich in der Gemeindebücherei Laaber mit. Seit Jahren opfert die 26-Jährige ihre Freizeit, um über 8500 Medien und mehr als 5000 Benutzerdaten zu digitalisieren. Das ist sehr mühsam, da die Kartei der fast 40 Jahre alten Bücherei handschriftlich angelegt war. Die ehemalige Studentin wurde mit dem dritten Kulturpreis ausgezeichnet (1000 Euro).

Das Christkind bringt viele neue Spiele, Bücher, CDs und DVDs in die Gemeindebücherei Laaber. Kommen Sie im neuen Jahr vorbei und lassen Sie sich begeistern!

Lesestart-Aktion:

Alle dreijährigen Kinder erhalten bei uns das Lesestart-Paket II (solange der Vorrat reicht) zur Leseförderung.

Und übrigens: In den Ferien ist die Bücherei wie immer geschlossen!



Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Datum/Uhrzeit	Ort/Lokalität	Veranstaltung/Veranstalter
Fr. 27.12.2013	Vereinslokal Haller Endorf	Jahresabschlussfeier und Königsproklamation - siehe Anzeige - Schützenverein Tannenzweig Endorf
Fr. – So. 27.12.2013 - 29.12.2013	Sonthofen	Skifreizeit in Sonthofen - Abf. 06.00 Uhr Kirche Frauenberg - Info/Anm. W. Liedl, Tel. 0151-43251231 - siehe Anzeige - Brunner SC 09 e.V.
Fr. 27.12.2013 18:00 - 20:00	TP: Parkplatz Mühlwiese Laternen mitbringen, keine Fackeln	Ausgeleuchtet: Das historische Laaber im Laternenschein mit Werner Reichel – Erw. 8 €/Kind 4 € vhs - Außenstelle Laaber
Fr. 27.12.2013 19:30	Gasthaus Graßl Eglsee	Dorfstammtisch für alle Bürger/innen aus Münchsried und Konstein - jeden letzten Freitag im Monat Dorfgemeinschaft Münchsried/Konstein
Fr. 28.12.2013	Gasthaus Haller Endorf	Weihnachtsfeier SC Endorf
So. 29.12.2013 13:00 - 16:00	Laaber	Schnupperkurs für Anfänger zur Vorbereitung auf den Skikurs - nur bei guter Schneelage TSG Laaber Skiabteilung
So. 29.12.2013 19:00	Laaber Gasthaus Trettenbach	Weihnachtsfeier Kolpingfamilie Laaber
So. 29.12.2013 19:00	Cafe Schott Frauenberger Str. 4, Laaber	Modellbahnstammtisch Modellbahnstammtisch
Mo. 30.12.2013 12:30	Polzhausen	Neujahrsanspielen in Polzhausen - siehe Anzeige - Albert Scherübl (Steierische)
Di. 31.12.2013 17:00	Pfarrkirche St. Jakobus Laaber	Jahresschlussgottesdienst Pfarrei Laaber
Mi. 01.01.2014 14:00	Gasthaus Rödl Polzhausen	Christbaumversteigerung - ab 14.00 Uhr Verlosung und ab 19.00 Uhr Versteigerung FF Schaggenhofen
Do. – So. 02.01.2014 - 05.01.2014	Kronplatz	4-Tagesfahrt zum Kronplatz - Abfahrt 03.30 Uhr Schule Laaber TSG Laaber Skiabteilung
Do./Fr. 02./03.01.14 09:00	Pfarrei Laaber	Sternsinger unterwegs - Näheres siehe Pfarrbrief Pfarrei Laaber
Fr. – So. 03.01.2014 - 05.01.2014	Hochficht	3-Tages-Skikurs in Hochficht - Abf. 06.30 Uhr FF-Haus Brunn, Info/Anm. L. Maußhammer Tel. 904775 – Preis ab 40 € Brunner SC 09 e.V.
Fr. 03.01.2014 19:00	Gasthaus Ferstl-Bruckmeier Hemau	Pokalverleihung VG-Kegeln TSG Laaber Kegelabteilung
Fr. 03.01.2014 19:30	Gasthaus Rödl Polzhausen	Nominierungsversammlung - Thema: Listenaufstellung für die Marktratswahlen im März 2014 - siehe Anzeige - CWLU Laaber
Mo. 06.01.2014	VG Laaber	Wärmebildaktion vom 06.01. - 09.01.2014 - Terminvereinbarung und Infos unter Tel. 09498-634 Bund Naturschutz Laaber/Brunn/Deuerling
Mo. 06.01.2014	Gasthaus Wild Bergstetten	14 Uhr Verlosung, 19.30 Uhr Christbaumversteigerung FF Bergstetten
Mo. 06.01.2014	Gasthaus Vieracker Großsetzenberg	13 Uhr Verlosung, 19 Uhr Christbaumversteigerung FF Großsetzenberg
Mo. 06.01.2014 ab 12:00	Gasthaus Wild Bergstetten	Wildessen Gasthaus Wild, Tel. 8794
Di. 07./14./21./28.01.2014	Laaber, Frühlingstr. 34 18:30 – 19:30	QiGong-Gruppe - Neueinsteiger/-innen Anmeldung im ZAK erforderlich ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Mi. 08.01.2014 15:00 - 17:30	Cafe Schott Frauenberger Str. 4, Laaber	Handarbeitsnachmittag - jeden 2. Mittwoch im Monat - Infos bei Susanne Pfisterer, Tel. 572 - siehe Anzeige - "Ich bin Nachbar im Markt Laaber e. V."
Mi. 08.01.2014 18:00 - 19:00	Mittelschule Laaber EG, Zi. 010	Wirbelsäulengymnastik - 11 x - mit Gertraud Weber – 56 € (8 - 12 Teilnehmer) vhs - Außenstelle Laaber
Do. 09./16./23./30.01.2014	ZAK, Frühlingstr. 34, Laaber 09:00 – 10:00	YinYoga und Tibeter Training , immer donnerstags, Anm.: M. Robl Tel. 0941/5843548 Marion Robl
Do. 09.01.2014 17:00 - 20:00	Grundschule Laaber	Blutspendetermin - siehe Anzeige - BRK Blutspendedienst
Do. 09.01.2014 19:00	Pfarrkirche Laaber	Trauergedenkgottesdienst mit namentlichem Gedenken der Verstorbenen des letzten Quartals Pfarrei Laaber
Fr. 10.01.2014 18:00 - 20:00	TP: Parkplatz Mühlwiese Laternen mitbringen, keine Fackeln	Ausgeleuchtet: Das historische Laaber im Laternenschein mit Werner Reichel – Erw. 8 €/Kinder 4 € vhs - Außenstelle Laaber
Fr. 10.01.2014 19:30	Gasthaus Rödl Polzhausen	Einladung zum Wildessen an alle Jagdgenossen und Altenteiler für den Jagdbogen Croneiß - siehe Anzeige - Jagdbogen Croneiß
Fr. 10.01.2014 20:00	Laaber Schützenheim	Jahreshauptversammlung, anschl. Ehrung der Jahresmeister 2013 Schützenverein "Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V."
Fr. 10.01.2014 20:00	Laaber	Monatsversammlung - jeden 2. Freitag im Monat

	Brauereigasthof Plank	SKK Laaber
Sa. 11.01.2014	Gasthaus Haller Endorf	Vereinsessen Schützenverein "Brüder vom Rauschtal" Anger
Sa./So. 11.01.2014 - 12.01.2014	Geißkopf	3-Tages-Kinderski- und Snowboardkurs am Geißkopf (1. und 2. Tag)- Abfahrt um 07.00 Uhr Schule Laaber – 135 € TSG Laaber Skiabteilung
Sa. 11.01.2014	Kapelle Edlhausen, Gasth. Hofmeister Edlhausen	18 Uhr Gottesdienst, anschl. 19 Uhr Jahreshauptversammlung Kapellenverein Edlhausen
Sa. – Sa. 11.01.2014 - 18.01.2014	Klosters-Davos/Schweiz	Wochenfahrt in die Schweiz nach Klosters-Davos - Info/Anm. Toni Böhm Tel. 902111 - ab 115 € - siehe Anzeige - Brunner SC 09 e.V.
Sa. 11.01.2014 11:00	Feuerwehrgerätehaus Frauenberg	Kesselfleischessen FF Frauenberg
Sa. 11.01.2014 19:00	Laaber Brauereigasthof Plank	Stammtisch Nachtfalke Eisenhammer
So. 12.01.2014 10:00 - 16:00	Mehrzweckhalle und Turnhalle Grundschule	Spieltag A-Jugend männlich TSG Laaber Abt. Volleyball
So. 12.01.2014 10:30	Gasthaus Plank Brunn	Neujahrsempfang der Gemeinde Brunn - siehe Anzeige - Gemeinde Brunn
Mo. 13.01.2014 09:00	Pfarrkirche Laaber	Tag der ewigen Anbetung - Näheres siehe Pfarrbrief Pfarrei Laaber
Mo. 13./20./27.01.14 20:00	Laaber Brauereigasthof Plank Saal	Tanzkreis - Lust auf Bewegung zu zweit ? Perfekt Tanzen zum Spaß - Infos unter 09498 1494 Tanzclub Laaber
Mo. 13./20./27./01.14 20:15 - 22:00	Laaber, Frühlingstr. 34	Töpfergruppe - offen für alle Interessierte - Anmeldung im ZAK erforderlich ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Di. 14.01.2014 19:15/20:00	Grundschule Deuerling	Informationsabend zum Übertitt "Schulische Bildungswege für mein Kind"-Referentin Ingrid Brandmüller Grundschule Deuerling
Di. 14.01.2014 09:00 - 11:30	ZAK, Frühlingstr. 34, Laaber	Malgruppe alle Techniken, Interessierte herzl. willkommen. Anm. und Info E. Göpfert ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Di. 14.01.2014 19:30	BRK Heim Etterzhausen	Ausbildungsabend der Bereitschaft Nittendorf-Deuerling und des HvO Markt Nittendorf Bereitschaft Nittendorf-Deuerling und HvO Markt Nittendorf
Di. 14.01.2014 19:00 – 20:30	Edlhausen, Lohbergstr. 30 a bei Eva Graf	Yoga-Kurs Mittelstufe, 11 x, Kursleitung Eva Graf, 99 € vhs Außenstelle Laaber
Mi. 15.01.2014 ab 12:00	Laaber Gasthaus Trettenbach	Schlachtschüsseessen - siehe Anzeige - Gaststätte Trettenbach
Mi. 15.01.2014 19:00	Markuszentrum Waldetzenberg	Märchenabend für Erwachsene mit Referentin Edeltraud Forster - Anm. bei Silvia Dineiger, Tel. 2649 KDFB Waldetzenberg
Do. 16.01.2014 20:00 - 21:30	ZAK, Frühlingstr. 34, Laaber	Tango Argentino – 4 x - Einsteigerkurs m. O. Hanke u. E. Göpfert, 60 €, bitte anmelden ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Fr. 17.01.2014 18:45 - 20:30	ZAK, Frühlingstr. 34, Laaber	Akt-Zeichnen und Modellieren, "Neue" bitte vorher anmelden ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Sa. 18.01.2014	Geißkopf	3-Tages-Kinderski- und Snowboardkurs (3. Tag) am Geißkopf - Abfahrt 07.00 Uhr Schule Laaber - 135 € - TSG Laaber Skiabteilung
Sa. – Sa. 18.01.2014 - 25.01.2014	Klosters-Davos/Schweiz	Wochenfahrt in die Schweiz nach Klosters/Davos - Info/Anm. Toni Böhm Tel. 902111 - ab 115 € - siehe Anzeige - Brunner SC 09 e.V.
Sa. 18.01.2014	Hinterstoder - siehe Anzeige -	Jubiläumsfahrt nach Hinterstoder - Abf. 05.00 Uhr Kirche Fbg. - Info/Anm. B. Gradl Tel. 0941-97215 – ab 47 € Brunner SC 09 e.V.
Sa. 18.01.2014 13:00	Laaber alter Kindergarten	Weidenflechtkurs mit Rita Knab von Rita's Laden in Haag, Anm./Info bei E. Hogger, Tel. 1791 KDFB Laaber
Sa. 18.01.2014 14:00	Laaber Mehrzweckhalle	Volleyball Damen Kreisliga Heimspieltag gegen Weiding und Rohr TSG Laaber Abt. Volleyball
Sa. 18.01.2014 20:00 - 00:00	ZAK, Frühlingstr. 34, Laaber	U 80-Club: Tanzen-Ratschen-Genießen - Info im ZAK ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Sa. 18.01.2014 20:00	Aula der Mittelschule Laaber	Konzert mit dem DUO Grobmeier/Granzer - virtuos-sensibel-überraschend - Eintritt 10 € - siehe Anzeige - Kulturförderkreis Laaber e. V.
So. 19.01.2014 10:00	Pfarrkirche Laaber	Familiengottesdienst Pfarrei Laaber
Mo. 20.01.2014 19:00	Laaber Rathaus	Sitzung des Marktgemeinderates Laaber Markt Laaber
Di. 21.01.2014 20:00 - 22:00	ZAK, Frühlingstr. 34, Laaber	Abend der Klangfülle, Anm. im ZAK, Anmeldegebühr 10 € ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Mi. 22.01.2014 18:00 - 21:00	Grundschule Laaber EG, Handarbeitsraum	Zwingen Sie sich bloß nicht dazu abzunehmen! mit Erwin Hauser - 24 €, 8-16 Teiln., keine Ermäßigung vhs - Außenstelle Laaber
Do. 23.01.2014 19:30	Gasthof zur Post Hohenschambach	Informationsveranstaltung über Flurneuordnung - siehe Anzeige - Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Do. 23.01.2014 19:45	Laaber alter Kindergarten	Meditative, sakrale Kreistänze mit Referentin Elisabeth Schiel KDFB Laaber
Sa. 25.01.2014 14:00	Grundschule Laaber EG, Handarbeitsraum	Weidenflechtkurs m. Fr. Spangler, Anmeldung bis 6.12., Tel. 646 od. ab 19 Uhr Tel. 905430 Fr. Retsch OGV Laaber
Sa. 25.01.2014 14:00	Sportheim Laaber	1. Lauf zum Jura-Cross-Cup 2014 in Laaber - siehe Anzeige - TSG Laaber
Sa. 25.01.2014 14:00	Laaber Mehrzweckhalle	Volleyball Kreisliga Männer Heimspieltag TSG Laaber gegen den SV Wenzenbach und TV Rieden TSG Laaber Abt. Volleyball
Sa. 25.01.2014 19:00	Laaber Brauereigasthof Plank	Stammtisch Nachtfalke Eisenhammer
Sa. 25.01.2014 20:00	Laaber Brauereigasthof Plank	Wahl der Kommandanten der FF Laaber, anschl. Jahreshauptversammlung - siehe Anzeige - Markt Laaber
Fr. 31.01.2014 19:00	Feuerwehrgerätehaus Frauenberg	Monatsübung FF Frauenberg
Fr. 31.01.2014 19:30	Laaber Gasthaus Plank	Ehrung erfolgreicher Sportler des Jahres 2013 Markt Laaber
Fr. 31.01.2014 19:30	Gasthaus Graßl Eglsee	Dorfstammtisch für alle Bürger/innen aus Münchsried und Konstein - jeden letzten Freitag im Monat Dorfgemeinschaft Münchsried/Konstein
Fr. 31.01.2014 20:00	Deuerling Bräustüberl	Christine Eixenberger, bayerisches Kabarett mit dem Soloprogramm "Ballkontakt"- Eintritt 10 € Gaststätte Bräustüberl Deuerling
Fr. 31.01.2014 20:00	ZAK, Frühlingstr. 34, Laaber	Auf der Suche nach Indien - Teil 2: Südindien - bunte Tempel, Backwaters und Ayurveda ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139

Albert Scherübl (Steierische)

Neujahrsanspielen in Polzhausen

am 30.12.2013 ab 12.30 Uhr

Für Ihre Spende im Voraus herzlichen Dank!



Vorankündigung

Der OGV Laaber fährt nach Dalmatien (Kroatien) vom 11.09. – 18.09.2014. Auskunft bei Gotthard Wendl unter Tel. 646 oder 8845. Anmeldeschluss 28.02.2014



Der Schützenverein "Brüder v.d.Eiche" Polzhausen e.V. lädt ein zur Christbaumversteigerung am 26.12.13 ab 19.30 Uhr beim Wirt in Polzhausen III!

Der Verein bedankt sich bei allen Spendern und Gönnern und wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr !!!

Der Kulturförderkreis Laaber e.V.

präsentiert das

DUO Grobmeier / Granzer



Konzert

mit französischer Musettemusik, mitreißenden balkanesken Polkas, jazzigen Balladen, Stücken von Astor Piazzola, spritziger Zirkusmusik, Weltmusik und Eigenkompositionen

virtuos - sensibel - überraschend

mit Heinz Grobmeier (Sopransaxophon, Klarinette, Okarina, diverse Ethnoinstrumente, Eigenbauten) und Fredy Granzer (Akkordeon)

Samstag, 18. Jan. 2014, 20.00 Uhr
Aula Mittelschule Laaber

Eintrittspreis 10 €, Abendkasse oder Vorverkauf:
Kulturfoerderkreis-Laaber@gmx.de / Tel. 09498-2470



**Zum 10. Mal:
 Der echte Wald- und Wiesencross!**

Laaber	Waldetzenberg	Parsberg
25.01.2014	15.02.2014	15.03.2014

Wettbewerbe		
14:00	● Kinder (MWK U10 und jünger)	ca. 1000 m
14:15	● Schüler/innen (MWK U12, U14, U16)	ca. 2000 m
14:30	● Jugend (MWJ U18, U20) ● Männer / Frauen (MW 20, 30, 40, 50, 60, 70)	ca. 5000 m
15:00	● Speed-Cross-Staffel (3 Starter/innen; offen bzgl. Altersklasse und Geschlecht)	3 x 1000 m

HAUSLER
 Getränkemarkt
 FAMILIE EIBL
 Frauenbergerstraße 1 • 93164 Laaber
 Tel.: 09498/3344 • Mobil: 0171/67 11020
 Öffnungszeiten: Mo. - Do: 8.30 - 12.00 Uhr / 14.30 - 18.00 Uhr
 Fr: 8.30 - 12.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
 Sa: 8.30 - 12.30 Uhr

HERBALIFE
 Selbständiger Vertriebspartner

a3sports
 Fitness . Sauna . Solarium . Gesundheit
 Parsberg . Im Grund 9 . Tel. 09492 - 905480

LAUFBERG KÖNIG
 Neuhausstraße 4
 93047 Regensburg
www.laufundberg-koenig.de

Kreuzer-Kunisch
 0171/9792322

Der Familienbetrieb
 in 3. Generation
 IHR BMW-PARTNER
 IM LANDKREIS
 REGENSBURG
Autohaus Praller GmbH
 DEUERING • T. 09498/94040 • info@praller.de • www.praller.de

Ästhetik aus Meisterhand
KLIEGL TREPPEN
Ihr Haus ist es wert!
 Schreinerei Kliegl GmbH
 Durlach 13 • 93184 Einfeld bei Laaber
 Telefon 09498 911 • 95 94
 Telefax 09498 22 95
www.kliegl-treppen.de
info@kliegl-treppen.de

Skifahrten des Brunner SC 09 in der Saison 2013 / 2014



Info und Anmeldung

Dezember 2013

13.12. – 15.12.2013	Eröffnungsfahrt ins Zillertal Abfahrt 05.00 Uhr Kirche Frauenberg	Gebhart Rigo 09498-902300	Preis 70 €
27.12. – 29.12.2013	Skifreizeit in Sonthofen Jugendfahrt mit Betreuung Abfahrt 06.00 Uhr Kirche Frauenberg	Liedl Wolfgang 0151-43251231	Preis 175 € bis 15 J. 195 € ab 16 J.

Januar 2014

03.01. – 05.01.2014	3 Tages Skikurs in Hochficht Abfahrt 06.30 Uhr Feuerwehrhaus Brunn	Maußhammer Lenz 09498-904775	Preis ab 40 €
11.01. – 18.01.2014 18.01. – 25.01.2014	Wochenfahrt in die Schweiz nach Klosters-Davos	Böhm Toni 09498-902111	Preis ab 155 €
18.01.2014	Jubiläumsfahrt nach Hinterstoder Abfahrt 05.00 Uhr Kirche Frauenberg	Gradl Berni 0941-97215	Preis ab 47 €

Februar 2014

01.02.2014	Tagesfahrt in die Scheffau Abfahrt 05.00 Uhr Kirche Frauenberg	Liedl Josef 0170-5300286	Preis ab 57 €
22.02.2014	Tagesfahrt nach Hochficht Fortsetzung Skikurs und Freifahrer Abfahrt 06.30 Uhr Feuerwehrhaus Brunn	Weigert Sebo 0170-7776472	Preis ab 40 €
28.02. – 02.03.2014	Skilehrerfortbildung	Gebhart Rigo 09498-902300	

März 2014

15.03. – 22.03.2014	Wochenfahrt nach Frankreich Les 3 Valles / Val Thorens	Gradl Berni 0941-97215	Preis ab 650 €
---------------------	--	---------------------------	----------------

Detaillierte Informationen zu den Fahrten, wie Preis, Abfahrtszeiten und Ort, erhalten Sie von den jeweiligen Ansprechpartnern und auf unserer Homepage

www.brunnersc09.de

Evtl. Änderungen einzelner Termine werden im Internet bekannt gegeben



Einladung zur Nominierungsversammlung der CWLU
am Freitag, 03. Januar 2014 im Gasthaus Rödl Polzhausen um 19.30 Uhr



Thema: Listenaufstellung für die Marktratswahlen im März 2014.
Wahlberechtigt sind die Mitglieder, Anhänger und Unterstützer der

CWLU



Ein frohes Weihnachtsfest, ein erfolgreiches Jahr 2014 und
vor allem Gesundheit wünscht Ihnen die

CWLU



Der Schützenverein Hubertus Bergstetten

wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und deren Familien

*ein frohes Weihnachtsfest und
ein Gutes Neues Jahr*



Weihnachtsfeier

Samstag, 21.12.2013, 19 Uhr
im Vereinslokal Wild



Wir danken allen Spendern und Helfern für die Unterstützung des Vereins.

TECHNISCHES HILFSWERK LAABER

Auch wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Und dann helfen wir auch nächstes Jahr wieder bei der Frage:

WOHIN MIT DEM AUSRANGIERTEN WEIHNACHTSBAUM??



Ganz einfach! – Vor die Haustür damit!!

Am 11.01.2014 holen wir wieder ihren Christbaum, ob groß oder klein, gegen eine Spende zu Gunsten unserer Jugendarbeit direkt bei Ihnen zuhause ab.

Sie haben keinen Stress mit dem Entsorgen und auch keine Nadeln im Auto und unterstützen uns in unserer Jugendarbeit, damit wir auch in Zukunft helfen können!

Demnächst finden Sie in ihrem Briefkasten dazu nähere Informationen, sowie auf unserer Homepage!



Wir danken Ihnen herzlich für ihre Unterstützung, ihr

www.thw-laaber.de

